

«Das gängige Bild, das sich die Schweiz von der Europäischen Union macht, entspricht jenem von 1992, als über den EWR abgestimmt wurde. Noch war die Erinnerung an das Ende des Sowjetimperiums frisch, noch glaubte man an die Maastrichtkriterien und an das Subsidiaritätsprinzip. Aber die EU hat sich zwischenzeitlich verändert. Unter der Einwirkung verschiedener Krisen – Finanzkrise, Staatsschuldenkrise, Coronakrise – ist sie auf halbem Weg zu einer zentristisch organisierten, neuen Nation gelangt. Inwieweit sich die Schweiz darauf einlassen will oder muss: Das ist die relevante Frage.»

Konrad Hummler
Verein Zivilgesellschaft

Weltoffene Schweiz

Die Aussichten nach dem Scheitern des EU-Rahmenvertrags

Ding Dong, die Hex ist tot! Ende Mai 2021 hat der Bundesrat erklärt, dass er das Rahmenabkommen mit der Europäischen Union nicht unterzeichnen werde. Er hat so einer langen Phase des Zögerns und Zauderns ein jähes Ende gesetzt. Politik, Wirtschaft und Medien sahen sich überrascht, aber auch erleichtert. Der Bruch mit den alten Verhandlungsergebnissen hat nämlich Raum geöffnet für eine grundlegende Neuausrichtung der schweizerischen Europapolitik.

Die politische Linke hat die Lunte bereits gerochen: Aus dem Bundeshaus werden Stimmen laut, die wieder offen für den Beitritt der Schweiz zur EU weibeln. Die Bürgerlichen hingegen zeigen sich von ihrer eher schweigsamen Seite: Anstelle eines Neustarts möchten sie die bestehenden bilateralen Verträge weiterentwickeln. Auch wenn die EU auf diesem Weg nicht weiterfahren will, gibt man sich zuversichtlich, dass auch die EU ein Interesse hat an einer Fortführung. Man ist ja in den letzten Jahrzehnten auf beiden Seiten mit einer Politik der kleinen Schritte und der freundlichen Distanz nicht schlecht gefahren.

Geografisch ist und bleibt die Schweiz im Herzen von Europa. In einer globalisierten Welt darf sie sich aber vermehrt weltoffen zeigen und mit der ganzen Welt interagieren – nicht nur mit den Nachbarländern. Das soll die europäische Nachbarschaft keineswegs entwerten. Prosperieren die Nachbarn, prosperiert auch die Schweiz. Gute Beziehungen sind im gegenseitigen Interesse.

Die Frage ist, ob die Schweiz die historische Kontinuität ihrer Rolle eines Spezialfalls in Europa weiterführen kann. Möglich sein wird es nur über das Bekenntnis zur Souveränität. Wahrlich weltoffen und dezidiert föderalistisch-dezentral-direkt-demokratisch aufgestellt, hat dieses Land gute Chancen, weiterhin erfolgreich zu sein und die besten Talente weltweit anzuziehen. Ein freiheitlicher Staat mitten in Europa erregt immer wieder den Argwohn der Grossen und Mächtigen. Das wusste schon Alfred Escher, von dem wir eine neu aufgelegte Rede von 1850 publizieren. Es ist kein Grund zur Beunruhigung.

Gute Lektüre wünscht
Die Redaktion

*Für die Unterstützung dieses Dossiers danken wir dem Verein Zivilgesellschaft.
Redaktionell verantwortlich ist der «Schweizer Monat».*

Die Welt ist grösser als Europa

Gute Beziehungen zur EU sind wichtig. Doch die Schweiz sollte sich stärker auf den globalen Markt fokussieren.

von *Heinrich Fischer*

Nach dem Abbruch der Verhandlungen um den Rahmenvertrag mit der Europäischen Union ist je nach Standpunkt offen, ob diese politische Grenzziehung zur EU nun Chance oder Bedrohung sei. Klar ist, dass man in diesen institutionellen Fragen schon lange vor dem Entscheid des Bundesrats vom 26. Mai 2021 in einer Sackgasse gelandet war, in der sich die gegenseitigen Standpunkte nicht mehr verschieben und annähern liessen. Das direktdemokratische, auf Subsidiarität beruhende Politsystem der Schweiz ist wenig kompatibel mit einem zunehmend zentralistischen System der EU, deren Parlamente EU-Kommissionsentscheide oft nur noch durchwinken.

Im Blick nach vorne tun wir gut daran, uns nicht ausschliesslich auf unser Verhältnis zur EU, sondern auch auf unsere bilateralen Möglichkeiten ausserhalb der EU zu fokussieren. Dazu muss es uns in der Schweiz gelingen, eine konsolidierte, gemeinsame Vorstellung des «Wie weiter?» zu etablieren, die es schafft, die teils kontroversen Interessen der Stakeholder aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft auszugleichen und zu integrieren. Ziel muss es sein, aus einer strategischen Gesamtschau heraus Pakete zu schnüren, die ein koordiniertes weiteres Vorgehen ermöglichen.

Was die Schweiz ausmacht

Wie kommen wir weiter? Die Suche beginnt bei der Frage, was die Schweiz ausmacht und als Standort attraktiv macht. Ist es das stabile politische System, das auf Mitbestimmung und Subsidiarität und der damit einhergehenden Mitverantwortung aller gebaut ist? Ist es ein Staat mit hoher Rechtssicherheit, der genug Freiheit für Entfaltung erlaubt als Grundlage für Wohlstand, soziale Absicherung aller und überdurchschnittliche Löhne im Vergleich zu allen Nachbarn? Sind es die Steuer- und Sozialbelastungen, die im Ländervergleich für Private im Mittelfeld und für Unternehmen attraktiv sind? Alle diese Vorzüge sind ständiger Erosion ausgesetzt.

Der Wohlstand der Schweiz hängt langfristig davon ab, wie attraktiv wir als Standort für innovative Köpfe und führende, margenstarke Unternehmen sind, die bereit und in der Lage sind, für diese Standortvorteile überdurchschnittliche Löhne zu zahlen. Die Schweiz ist ein attraktiver Standort für neue Arbeitsplätze, der selbst im Coronajahr 2020 eine Nettozuwanderung von über 50 000 Personen benötigte. In diesem Kontext sollten wir auch das Abwandern von tiefmargigen Arbeitsplätzen nicht fürchten; sie gehen meist mit einem hohen Zuwanderungsbedarf an niedrig qualifizierten Arbeitskräften einher, belasten kurzfristig die Infrastruktur und langfristig die Sozialsysteme. Sie passen besser zu Regionen mit tieferen Lohn- und Lebenskosten und können dort für Aufschwung sorgen. Die Vorstellung, unsere Sozialsysteme mit breiter Zuwanderung zu stabilisieren, ist ein Irrweg – exponentielle «Lawinensysteme» implodieren zwangsläufig.

Wissenschaft und Forschungsprogramme

Zu den Vorteilen der Schweiz zählt sicher auch die gute Lebensqualität mit einer funktionierenden und ausgebauten Infrastruktur, gut ausgebauten Sozialsystemen, einem hochwertigen Schul-, Ausbildungs- und Forschungssystem und einer Kultur der Innovation mit bedachter Risikobereitschaft. Unsere beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen und unsere besten Universitäten rangieren an der Spitze der kontinentaleuropäischen Bildungsstätten. Auch hier ist die Konzentration auf Zukunftsthemen mit personell und finanziell gut dotierten Forschungsprofessuren der Schlüssel, um die Besten anzuziehen – und das ist vielleicht noch wichtiger als die uneingeschränkte Teilhabe an den EU-Horizon-Programmen. Auch Forscher wollen primär frei sein, um sich zu entfalten – und die grossen EU-Projekte fallen oft mehr durch grossen administrativen Aufwand als durch herausragende Forschungsergebnisse auf.



«Als fähiges und attraktives Land werden wir unsere Rolle in der Welt weiterhin finden, mit einem maximalen Grad an Selbstbestimmung.»

Heinrich Fischer

Heinrich Fischer. Bild: www.hilti.group.

Die besten Wissenschaftler werden, wenn sie wollen, so oder so Anschluss finden. Vielleicht erst recht, wenn sie nicht auch noch mit den künftigen Partnern um ihre EU-Finanzierung feilschen müssen. Die 6,2 Milliarden Franken, die seitens der Schweiz für den Zeitraum bis 2027 für Horizon Europe geplant sind, sind als direkte Unterstützung der Schweizer Projekte mutmasslich gut eingesetzt. Bei der zeitnahen Vergabe dieser Projektfinanzierungen sollten – abweichend vom üblichen schweizerischen Giesskannenprinzip – jene Institutionen bevorzugt bedient werden, die in den letzten Jahren bewiesen haben, dass sie sich bei internationalen Projekten, wie beispielsweise Horizon, erfolgreich beworben haben. Zur Untermauerung der langfristigen Attraktivität und Stärke des Standortes würde es der wohlhabenden Schweiz gut anstehen, für diese sechs Jahre 1 Milliarde oder mehr zusätzlich in die MINT-Zukunftsthemen zu investieren – mit 150 Millionen Franken jährlich könnten 150 zusätzliche attraktive Forschungsthemen mit mehreren hundert Spitzenforschern aus der ganzen Welt bearbeitet werden. So konnte beispielsweise am Institut für Robotik der ETH – mit einer langfristigen Finanzierungszusage von Hilti – ein zusätzliches Forschungsteam mit führenden Fachleuten aus der ganzen Welt aufgebaut werden.

Dass die EU die Schweiz wegen der Nichtunterzeichnung des Rahmenvertrages aus dem Forschungsprogramm Horizon 2027 fürs erste ausschliessen will und dafür Nicht-EU-Länder mit weniger Nähe und weniger gemeinsamen Regelungen wie Albanien, die Türkei, Israel, Grossbritannien oder Kanada zu assoziieren bereit ist, sollten wir unter der Rubrik «Nadelstiche» abhaken. Das wird sich nach einer «erzieherischen» Abstrafphase wieder einrenken.

Erfolg durch Fokussierung

Bei der Wahl der Forschungs- und Industrialisierungsthemen ist die Schweiz als kleine Volkswirtschaft meist gut gefahren, wenn sie sich stärker auf die Nutzung der neuesten Technologien konzentrierte als auf deren breite Skalierung. Also statt mit riesigen Investitionen in die weltweite Chipproduktion einzusteigen, sich in Anwendungen zum Weltmeister machen: in der Nutzung von Mikroelektronik, um zu messen und zu steuern, oder in Bereichen wie Sensorik, Medtech oder Robotik. Wissenschaft, Politik und Industrie sollten sich nochmals vertieft mit den künftigen Schlüsselthemen auseinandersetzen und sich auf eine erweiterte gemeinsame Finanzierung der Forschung und daraus hervorgehender Ausbildung einigen.

Es steht ausser Frage, dass die Innovationsfähigkeit eines Staates und die Qualität seiner Lehre und Forschung die Grundlagen für seinen künftigen Wohlstand sind. Ein Staat mit sinkender Lebensqualität und sinkendem Wohlstand trotz anhaltender Zuwanderung wird schnell das Engagement seiner Bürger verlieren und an seinen grossen Sozial- und Umweltproblemen scheitern.

Als fähiges und attraktives Land werden wir unsere Rolle in der Welt weiterhin finden, mit einem maximalen Grad an Selbstbestimmung. Und diese Selbstbestimmung ist die Grundlage für

unser hohes Mass an Selbstverantwortung und für Vertrauen in uns selbst – was wiederum die Voraussetzung für Vertrauen in andere ist. Ohne ein solches Grundvertrauen kann keine Familie, kein Unternehmen, kein Staat lebensbejahend funktionieren. Fehlt dieses Vertrauen, wird nach Regelung von allem von vornherein verlangt – vom Krümmungsgrad der Gurken bis zur Technologiewahl in der Energiepolitik. Laut Wirtschaftsnobelpreisträger Douglass North hängt der wirtschaftliche Erfolg von Ländern und Regionen eng mit den institutionellen Rahmenbedingungen zusammen. Je einengender die Regularien sind, umso weniger kommt Neues zum Durchbruch.

Neuer Umgang mit Normen und Zertifikaten

Mit einem (rückläufigen) Anteil von noch 46 Prozent unseres Ausenhandelsvolumens bleibt die EU unser wichtigster Wirtschaftspartner – mit einem Handelsüberschuss von mehr als 20 Milliarden Franken zugunsten der EU und zahlreichen gegenseitigen Interessen, die in einer Vielzahl von bilateralen Abkommen geregelt sind. Diese gegenseitigen Interessen bestehen auch ohne Rahmenabkommen weiterhin. Sie sind es wert, wieder aufeinander zuzugehen.

Anders als andere EU-Handelspartner wie Grossbritannien oder Kanada tragen wir dazu weiterhin unseren fairen Anteil bei: mit Kohäsionszahlungen, mit der Teilnahme an der Personenfreizügigkeit inklusive all ihrer innerschweizerischen Kontroversen, mit Vorteilen für die 1,5 Millionen EU-Bürger in der Schweiz und für die 300 000 Grenzgänger, mit der Ermöglichung des EU-Transitverkehrs mit einer Million LKWs pro Jahr und mit unserer Grossinvestition von 25 Milliarden Franken in die Neat (der österreichisch-italienische Brennerbasistunnel, dessen Eröffnung zuletzt auf 2032 verschoben wurde, soll im Gegensatz zur Neat zur Hauptsache aus EU-Geldern finanziert werden).

Für eine kleine Exportnation wie die Schweiz sind Harmonisierungen mit den grössten Absatzmärkten, in unserem Falle mit der EU, im Bereich von Normen und Zertifizierungen von Vorteil. Eigene Normen und Zertifizierungen erhöhen die Komplexität und den Aufwand und damit die Kosten für alle Beteiligten. Selbst einseitige sektorielle Rechtsübernahmen können sinnvoll sein, wo es die Transaktionskomplexität und Kosten reduziert, ohne den staatlichen Handlungsspielraum wesentlich einzuschränken (zum Beispiel beim Strommarkt).

Fürs erste sollten wir der EU auch einseitig, aber auf Augenhöhe so weit entgegenkommen, wie es uns im Rahmen unserer Souveränität möglich ist und unser Interesse am Gemeinsamen untermauert. Wir treten hier nicht als Bittsteller auf, sondern als verlässlicher Partner, der die Hand bieten will, die gegenseitigen Interessen weiterhin optimal auszuloten. Im Sinne von Win-Win statt Lose-Lose.

Blick über Europa hinaus

Wir sind verbunden mit der Europäischen Union, aber diese generiert weniger als 20 Prozent des weltweiten Bruttoinlandsproduk-

«Das direktdemokratische, auf Subsidiarität beruhende Politsystem der Schweiz ist wenig kompatibel mit einem zunehmend zentralistischen System der EU, deren Parlamente EU-Kommissionsentscheide oft nur noch durchwinken.»

Heinrich Fischer

tes (BIP). Dass neben der EU weitere, stärker wachsende Handelspartner wie die USA, China und andere asiatische und südamerikanische Märkte künftig einen Teil des schweizerischen Aussenhandels übernehmen, ist bislang noch zu wenig auf dem Radar. Die steigende Bedeutung dieser Märkte kann den Zugang zum europäischen Binnenmarkt nicht ersetzen, aber die Abhängigkeit von der EU stark reduzieren.

Diese Diversifikation erleichtern würde ein weltumspannendes Netz von Freihandelsabkommen (FHA), vorrangig mit den USA, mit Indien, dem Mercosur, einzelnen Asean-Staaten sowie Russland. Hier gilt es, in moderaten Schritten die Bedürfnisse der neuen Partner zu respektieren, wie es beispielsweise im Abkommen mit Indonesien bei der Palmölsituation gelungen ist.

Heute liegen rund 80 Prozent des potentiell zugänglichen globalen Marktvolumens für die Schweizer Wirtschaft und auch die MEM-Industrie ausserhalb von Europa. Davon ist weniger als die Hälfte durch FHA abgedeckt. Es besteht also noch viel Potenzial, zusätzliche Märkte besser zu erschliessen. In der Vergangenheit haben sich die Handelsvolumen mit Märkten mit einem FHA mehr als doppelt so schnell entwickelt wie ohne FHA. Ein Grund mehr, sich hier zu engagieren.

Auch der afrikanische Kontinent liegt sowohl beim Abschluss von FHA als auch in der Erschliessung durch den schweizerischen Aussenhandel noch weitgehend brach. Das dortige weltweit höchste Bevölkerungswachstum von durchschnittlich 2,5 Prozent, mit einer Verdoppelung der Bevölkerung alle 30 Jahre, erfordert ein hohes Wirtschaftswachstum, soll es nicht zu einem Kollaps kommen. Dieses wird heute gewichtig von chinesischen Staatsunternehmen abgeschöpft.

Talente suchen und finden

Um in diesen Märkten rascher und breiter Fuss zu fassen, gilt es auch neu zu überlegen, wie wir die besten Talente in diesen Regionen für uns und unsere Wirtschaftsentwicklung gewinnen können. Fraglos sind Schweizer Firmen und Institute attraktive Arbeitgeber für dortige Spitzenkräfte. Dabei geht es nicht nur um gute Löhne, sondern vor allem auch um Entwicklungsmöglichkeiten im Umfeld der Besten, um die Möglichkeiten, zu lernen und mitgestalten zu können. Mit diesen Talenten und der gezielten Ausweitung unserer liberalen Zuwanderungspolitik über die EU hinaus kann unser künftiger Pool an hochqualifizierten Arbeitnehmern nicht nur deutlich vergrössert, sondern auch ein wichtiger Beitrag zur langfristigen Stärkung unserer Positionen in diesen Märkten geleistet werden.

Es geht also darum, uns auf unsere Stärken zu fokussieren, diese mit multiplen Handelspartnern rund um die Welt zum Vorteil aller Beteiligten einzusetzen und damit auch unsere eigene Standortattraktivität weiter auszubauen. Damit generieren wir Wohlstand für uns und für andere. Eine weltoffene, Handel treibende Schweiz ist auch politisch stabil und für ihre eigene Bevölkerung und die besten Talente und Unternehmen weltweit attraktiv.

Die Einsicht, der Mut und der Wille, unsere personellen, wirtschaftlichen, politischen und systemischen Stärken in einer erneuerten Gesamtstrategie zur Wirkung zu bringen, werden es uns erlauben, weiterhin als souveränes Land erfolgreich zu sein. Das setzt auch voraus, dass die Schweiz bereit ist, die Mühsal der Selbstbestimmung auf sich zu nehmen. ◀

Heinrich Fischer

ist Präsident des Verwaltungsrats des Bautechnologieunternehmens Hilti und Verwaltungsrat verschiedener Schweizer Technologiefirmen. Er leitet zudem den Steueraussschuss von Kompass / Europa und ist Stiftungsrat der ETH Foundation. Zuvor war er während Jahrzehnten in Führungspositionen der Schweizer Industrie tätig.

«Ja, meine Herren! Unser Alpenland soll der Hochaltar der Freiheit in Europa sein.»

von Alfred Escher

Im September 1848 ereignet sich im monarchistischen Europa Einzigartiges: Inmitten des alten Kontinentes schliesst sich ein loses Bündel von Kantonen zusammen und gibt sich eine bundesstaatliche Verfassung auf demokratischer Basis. Demokratie ist zu diesem Zeitpunkt alles andere als eine Selbstverständlichkeit: Im Deutschen Bund wird die Märzrevolution niedergeschlagen. In Frankreich gelingt die bürgerliche Februarrevolution zwar, viele Beobachter sehen die junge Republik jedoch als fragil. Die Bedenken sollten sich bewahrheiten: 1851 ruft der gewählte Staatspräsident Louis Napoléon Bonaparte das zweite Kaiserreich aus.

Besorgt über die unruhige Lage im unmittelbaren Ausland wendet sich Nationalratspräsident Alfred Escher am 5. April 1850 an das Parlament: Seine Rede, die wir hier in gekürzter Form abdrucken, ist im zeitlichen Kontext des monarchistischen Aufbaus der Vertreter der «Reaktion» gegen die bürgerlichen Revolutionen in Deutschland und Frankreich zu verstehen. In voller Länge nachzulesen ist sie im neu erschienenen Buch «Alfred Eschers Thronreden» (NZZ Libro, 2021), das von Historiker Joseph Jung zusammengestellt wurde.

Die Beziehungen der Schweiz zum Ausland anlangend, gewann es vor einiger Zeit den Anschein, als wollte vonseiten besonders zweier Grossmächte eine feindselige Stellung der Schweiz gegenüber eingenommen werden. Es ist zwar nicht zu leugnen, dass von bedrohlichen Zumutungen des Auslands, die in Aussicht stehen oder bereits erfolgt seien, nirgends mehr die Rede war als in der schweizerischen Presse, die, wenn auch mit Anerkennungswerten Ausnahmen, doch im Ganzen genommen in dieser Beziehung eine wenig erquickliche Geschäftigkeit an den Tag gelegt hat. Dessen ungeachtet kann aber nicht daran gezweifelt werden, dass die Reaktion in Europa etwas der Schweiz gegenüber im Schilde führte, ja dass, was sie für einmal aufzuschieben für gut gefunden haben mag, deswegen noch nicht als ohne weiteres aufgehoben betrachtet werden darf.

Es ist nun einmal der Reaktion das Land vor allen ein Ärgernis, das nicht etwa durch eine wühlerische Propaganda, sondern einzig durch die ruhige Macht des Beispiels mit den Anstoss zur letzten denkwürdigen Erhebung der Völker Europas gegeben und das hinwieder aus dem Sturm, der infolge dieser Erhebung unseren Weltteil erschütterte, die gewichtigsten und dauerhaftesten Errungen-

schaften gerettet hat: Die Schweiz als gekräftigter demokratischer Freistaat ist der Dorn im Auge der europäischen Reaktion. Der Vorwurf, welchen sie der Schweiz macht, ist also eigentlich der, dass die Schweiz eben ist, was sie zum Teile schon von alters her war und nun nach ihrer neu errungenen Verfassung in noch erhöhtem Masse sein soll. Aber so offen wird dann freilich nicht gesprochen, wenn es darum zu tun ist, der Schweiz zu Leibe zu gehen. Gründe brauchen ja nicht angeführt zu werden, wo Vorwände denselben Dienst leisten. Die eigentliche Anklage gegen die Schweiz bleibt dann also im Hintergrund der Gedanken, und auf dem Papier werden Beschwerden irgendwelcher Art erhoben, die ja, wenn man sie finden will, auch immer gefunden werden können.

Besondere Verhältnisse im Vaterland

Wie soll sich nun aber bei solcher Stimmung der europäischen Reaktion gegen die Schweiz unser Vaterland dem Ausland gegenüber verhalten? Ich habe im letzten Sommer, als wir am Schluss der ersten Sitzungsabteilung voneinander Abschied nahmen, von dieser Stelle aus Ihnen zugerufen, der Wille des schweizerischen Volkes gehe dahin, «dass die Schweiz sich nicht ohne dringende Not in auswärtige Händel einmischen, dass sie aber, wenn ihr vom Ausland in irgendwelcher Weise zu nahe getreten werden wollte, dies mit aller Entschiedenheit und unter Anwendung aller der Schweiz zu Gebote stehenden Kräfte zurückweisen solle». Was ich damals gesagt, kann ich jetzt nur wiederholen. Der Wille unseres Volkes ist derselbe geblieben. Er beruht auf einer richtigen Würdigung der besonderen Verhältnisse unseres Vaterlandes.

Es darf nicht aus dem Auge gelassen werden, dass die Schweiz ein kleines Land ist. Dieser Umstand kann nicht in Berücksichtigung fallen, wenn es sich um die Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit der Schweiz handelt. Kein Land ist zu klein, um seine Selbständigkeit zu verteidigen. Dagegen dürfen wir unsere Quadratmeilen und unsere Bevölkerung wohl zählen, wenn es um eine Einwirkung der Schweiz auf den Gang der politischen Verhältnisse in anderen Ländern zu tun ist. Und hier komme ich auf die Völkersolidarität zu sprechen, über deren Aufnahme in das politische Glaubensbekenntnis der Schweiz fortwährend so viel Streit waltet. Ich habe es nie begreifen und noch weniger billigen können, wenn von freisinniger Seite über die Völkersolidarität gespottet wurde.

Wenn es gewiss scheint, dass in Europa eine wohl über alle Länder verzweigte Partei besteht, welche dazu verschworen ist, die Demokratie niederzuhalten und demnach die Völker zu unterdrücken, ist dadurch nicht um diese letzteren das naturgemässe Band eines gemeinsamen Interesses, jenem Treiben entgegenzuwirken und ihre unveräusserlichen Rechte geltend zu machen, wie von selbst, ja geradezu mit Notwendigkeit geschlungen?

Und wenn jene erstere Partei, die Reaktion in Europa, überall wohlorganisiert und nach einem einheitlichen Plan geleitet, schlagfertig dasteht, die Völker dagegen zur Wahrung der ihnen gemeinschaftlichen Interessen wenig oder eigentlich gar nicht geeinigt sind, verdient die Idee der Völkersolidarität deswegen als ein Hirngespinnst müssiger Köpfe verlacht zu werden, oder wäre jene Erscheinung nicht lediglich eine Bestätigung davon, dass die innere Berechtigung und die Notwendigkeit der Völkersolidarität noch nicht genugsam zu allgemeiner Anerkennung gebracht, dass noch zu wenig für eine wirksame Betätigung derselben geschehen sei?

Welche Pflichten hat die Schweiz?

Ich erblicke also in der Idee der Völkersolidarität eine der schönsten, welche wir den politischen Denkern der Gegenwart zu verdanken haben. Ich gehe noch weiter und sage, dass diejenigen, welche für die Freiheitsbestrebungen der Völker ein Herz haben und denen darum das Herz blutete bei den Erfolgen, welche die Reaktion in unaufhaltsamem Siegeslauf über jene Bestrebungen davongetragen hat, auf diesem Schlachtfeld der europäischen Demokratie in der Idee der Völkersolidarität und wesentlich auch in dieser noch etwelchen Trost für die bittere Täuschung ihrer schönsten Hoffnungen gefunden haben. Aber wenn wir in dieser Weise die Idee der Völkersolidarität freudig begrüssen, so müssen wir uns über die Art ihrer Anwendung auf das Verhalten der



Alfred Escher mit 19 Jahren. Ölgemälde von Andreas Hirschrot (1799–1845). Privatbesitz. Bild: Stiftung Alfred Escher.

Schweiz dem Ausland gegenüber noch näher erklären. Man hört bisweilen die Lehre aufstellen, es liege kraft der Völkersolidarität in der Pflicht der Schweiz, sooft in einem anderen Land ein Kampf um die Volksfreiheit entbrenne, die Waffen zu ergreifen und denen zu Hilfe zu eilen, die in diesem Kampf für die gute Sache streiten. Oder es wird wenigstens behauptet, gemäss der Völkersolidarität müsse die Schweiz, um mich bildlich auszudrücken, die Festung sein, aus der ein schlagfertiges Freiheitsheer fortwährend Ausfälle in das Gebiet anderer Staaten zu machen hätte, um

im günstigen Fall dort den Kampf für die Volksfreiheit zu entzünden und zum Sieg zu wenden, im ungünstigen Falle sich aber wieder in den sicheren Gewahrsam der Festung zurückziehen zu können.

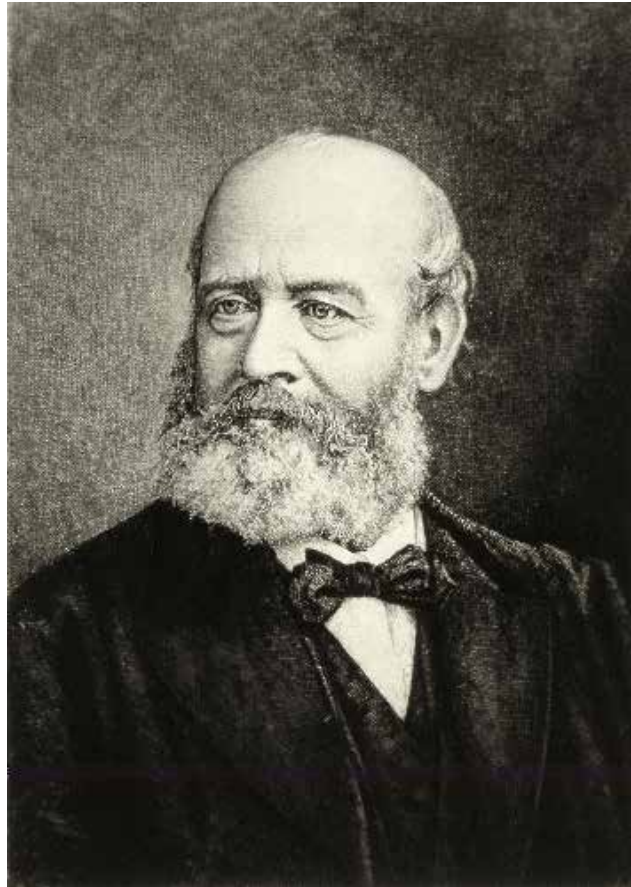
Die Begeisterung für die Verwirklichung herrlicher politischer Ideale möchte wohl zu dem Wunsche hinreissen, die Schweiz kraft der Völkersolidarität diese Stellung einnehmen zu sehen. Aber es ist der grossen Sache der Volksfreiheit nicht mit blosser Begeisterung gedient: Sie erheischt auch wohlüberlegende Klugheit. Und die Klugheit gebietet nun eben, den Unterschied, der in dieser Beziehung zwischen einem grossen und einem kleinen Staat besteht, wohl ins Auge zu fassen. Ein grosser demokratischer Staat mag die Pflichten, welche ihm die Völkersolidarität auferlegt, in der eben geschilderten Weise verstehen. Für einen kleinen Staat wie unser Vaterland können diese Pflichten unmöglich dieselben sein. Die Gefahren, denen sich die Schweiz bei einer solchen Politik aussetzen würde, wären ausser Verhältnis mit dem Nutzen, den sie damit zu stiften vermöchte. Das Prinzip der Selbsterhaltung verbietet ihr also, diese Politik zu verfolgen. Aber auch den Anhängern der Demokratie ausser unserem Vaterland untersagt ebenfalls das Prinzip der Selbsterhaltung, der Schweiz jene Politik anzuraten. Ihre Interessen sind zu eng mit dem Bestehen einer demokratischen Republik im Herzen Europas verknüpft. Und nun sind wir unmerklich auf die

grosse Aufgabe gekommen, welche unser Vaterland in Europa im Interesse der Demokratie zu lösen hat, auf die wahre Art und Weise, wie die Schweiz ihrerseits die Völkersolidarität betätigen soll.

Gelebte Freiheit als Beitrag zur Völkersolidarität

Die Schweiz ist dazu berufen, durch die Macht des Beispiels der heiligen Sache der Völkerfreiheit Vorschub zu leisten. Ja, meine Herren! Unser Alpenland soll der Hochaltar der Freiheit in Europa sein. Diesen Hochaltar rein und unbefleckt zu erhalten, ihn zu erhalten in seiner vollen Würde und in seiner ganzen Erhabenheit, das ist die schöne Aufgabe, welche die Vorsehung unserem Volk in der Reihe der Kämpfer für die Demokratie zu lösen übertragen hat. Erfüllt das Schweizervolk diese Aufgabe gewissenhaft, so wird dies zu seinem eigenen Frommen und auch zum Frommen aller derer gereichen, die ausser unserem Vaterland für die Völkerfreiheit erglühen. Es wird zum Frommen dieser letzteren dienen: Denn wenn am Beispiel der Schweiz die Kraft und das Glück eines freien Volkes sich vor den Augen Europas fortwährend lebendig bezeugen, so wird sich um diesen hell leuchtenden Freiheitsaltar herum umso eher auch ein europäischer Freiheitstempel erheben: In bitteren Stunden des Leidens aber, welche auch für den Streiter für die Freiheit der Völker nicht erspart sein werden, wird ein Blick auf jenen Hochaltar, auf dem die Leuchter der Freiheit, so Gott will, nie erlöschen werden, die treuen Streiter zu neuem Ringen ermutigen und begeistern, wie das fromme Gemüt, wenn es im Lebenskampf oft fast verzagen will, im Gottestempel wieder lindernden Trost und heilsame Stärkung findet. Jene schöne dem Schweizervolk unter den Kämpfern für die Demokratie angewiesene Stellung wird aber auch zu seinem eigenen Frommen gereichen.

Die erhabene Aufgabe, den Hochaltar der europäischen Freiheit zu wahren und zu schirmen, wird sein ganzes Tun und Lassen



Alfred Escher, undatiert. Lithografie von Johann Conrad Werdmüller (1819–1892) nach einem Aquarell von Clementine Stockar-Escher (1816–1886). Privatbesitz. Bild: Stiftung Alfred Escher.

heben, adeln und verklären, und sollte die Reaktion je an diesem Hochaltar, unserem freien Alpenland, sich mit frevler Hand vergreifen wollen, so könnte aller derer, welche der heiligen Sache der Volksfreiheit dienen, wo immer es auch sein möchte, nur ein Gefühl sich bemächtigen: das Gefühl, dass nun Hand an das innerste Heiligtum der Völkerfreiheit gelegt sei; das Gefühl, dass nicht bloss der Schweiz, sondern der Demokratie überhaupt der Untergang bereitet werden wolle; das Gefühl, dass darum nicht nur die Schweiz, sondern alle, welche die Völkerfreiheit nicht aus unse-

rem Weltteil verbannt wissen wollen, den hingeworfenen Handschuh aufzuheben haben. Dieses Gefühl würde eine furchtbare Macht zur natürlichen Grossverbündeten unseres Vaterlands machen, und diese Verbündete hätte die Schweiz der Völkersolidarität zu verdanken. So verstehe ich, meine Herren, die Völkersolidarität, soweit sie durch die Eidgenossenschaft und für dieselbe betätigt werden soll. So verstanden befindet sie sich auch mit der Politik, die ich heute neuerdings der Schweiz als die richtige empfehlen zu sollen glaubte – sich in fremde Händel ohne Not nicht einzumischen, die Unabhängigkeit des Vaterlandes aber mit Gut und Blut zu verteidigen –, im vollsten Einklang. ◀

Alfred Escher

(1819–1882) war ein Schweizer Unternehmer und Politiker. Durch seine zahlreichen politischen Ämter und seine Gründungs- und Führungstätigkeit bei der Schweizerischen Nordostbahn, dem Eidgenössischen Polytechnikum, der Schweizerischen Kreditanstalt sowie der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt nahm er wie kein anderer Einfluss auf die politische und wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz im 19. Jahrhundert.

Höchste Zeit für einen Grundsatzentscheid

«Weiter wie bisher» ist in der Schweizer Europapolitik keine Option mehr. Wir sollten uns von einigen Mythen verabschieden.

von Charlotte Sieber-Gasser

Das der Bundesrat eigenmächtig entschieden hat, das institutionelle Rahmenabkommen nicht zu unterzeichnen, ist eine Chance für die schweizerische Europapolitik und für die schweizerische Demokratie insgesamt. Der Stimmbevölkerung ist mit dem Bundesratsentscheid ein weiteres sogenanntes Scherbenhaufenreferendum erspart geblieben – ein Referendum also, das unter der Prämisse durchgeführt wird, eine Ablehnung würde die Schweiz direkt in den Abgrund führen. Scherbenhaufenreferenden sind langsames Gift für die Demokratie: Sie sind formell zwar korrekt, höhlen aber dennoch Sinn und Zweck eines Referendums nach und nach aus. Denn angesichts des mutmasslich drohenden Scherbenhaufens verkehrt sich die Beteiligung der Stimmbevölkerung von der Mitentscheidung zum blossen Abnicken. Die Demokratie riskiert so hinsichtlich der Mitbestimmungskultur einen Vertrauensbruch.

Die Europapolitik der Schweiz ist geprägt von ebensolchen Scherbenhaufenreferenden, die eine vertiefte Auseinandersetzung mit Fakten und verschiedenen Alternativen bisher verunmöglicht haben: Seit dem Nein zum EWR-Beitritt hat die Schweiz nicht weniger als 15 Referenden abgehalten, welche den Charakter eines Scherbenhaufenreferendums teilen.¹ Hinzu kommen im selben Zeitraum zwölf Volksinitiativen, die das Verhältnis zur EU massgeblich betreffen.² Folglich hat in den letzten knapp 30 Jahren nach jeder europäischen Volksabstimmung bereits die nächste erwartet. Eine offene und kritische Auseinandersetzung mit der Europapolitik wurde deshalb immer auch als Gefahr für die nächste anstehende Volksabstimmung oder für die gerade jeweils laufenden Verhandlungen wahrgenommen. Das ist bedauerlich, konnten sich doch damit objektiv falsche Mythen rund um die Bilateralen festsetzen – Mythen, die einen massgeblichen Beitrag zur gegenwärtigen Perspektivenlosigkeit in der schweizerischen Europapolitik leisten. Mit dem Ende des Rahmenabkommens und keiner Europaabstimmung am unmittelbaren Horizont bietet sich endlich eine Verschnaufpause. Höchste Zeit für eine Entmystifizierung der Ausgangslage und die Klärung der Prioritäten:

1. Die Bilateralen – dass sie einzigartig sind, ist nicht unbedingt ein Qualitätsmerkmal

Die Bilateralen I und II sind weltweit einzigartig: Sie verstossen nämlich im Grundsatz gegen die Prinzipien des Welthandelsrechts, indem sie den EU-Rechtsraum sektoriell auf die Schweiz ausdehnen beziehungsweise den bilateralen Handel nicht im Umfang von «substantially all the trade» liberalisieren. Zudem verfügen sie trotz substanzieller Verpflichtungen über keinen bindenden Streitbeilegungsmechanismus. Kein anderer europäischer Drittstaat verfügt über vergleichbare Abkommen mit der EU. Die Abkommen sind statisch, enthalten aber dennoch de jure und de facto Verpflichtungen zur kontinuierlichen Anpassung des Schweizer Rechts an die geltenden Bestimmungen im EU-Recht. Es ist kaum vorstellbar, dass der Bundesrat 1999 tatsächlich davon ausgegangen ist, dass die bilateralen Abkommen mehr als 20 Jahre in Kraft bleiben würden; anders lässt sich die mit den bilateralen Abkommen einhergehende Verpflichtung, auf unbestimmte Zeit und ohne Mitsprache EU-Recht zu übernehmen, kaum rechtfertigen. Vielmehr ist aufgrund von Struktur und Inhalt der Abkommen davon auszugehen, dass sie ursprünglich als Zwischenschritt hin zu einer umfassenderen Integration gedacht waren.

Mit der Weiterentwicklung der EU und des EU-Rechts hat sich somit unweigerlich auch der Inhalt der bilateralen Abkommen gewandelt. Bekanntlich sind sich die Schweiz und die EU heute uneinig über den Umfang der Verpflichtungen, der sich aus den bilateralen Abkommen ergibt. Mangels eines Streitbeilegungsmechanismus kann diese Uneinigkeit auch nicht auf dem Rechtsweg behoben werden. Somit bilden die bilateralen Abkommen schon länger nicht mehr eine zuverlässige Rechtsgrundlage für die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU. Daran hätte auch das institutionelle Rahmenabkommen wenig geändert: Die bestehenden Meinungsverschiedenheiten hätten zwar durch das vorgesehene Schiedsgericht beurteilt werden können. Ob die Feststellung einer Verletzung allerdings zu mehr Stabilität in den bilateralen Beziehungen geführt hätte, bleibt fraglich.



«Die bilateralen Abkommen bilden schon länger nicht mehr eine zuverlässige Rechtsgrundlage für die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU.»

Charlotte Sieber-Gasser



Charlotte Sieber-Gasser, zvg.

2. Verhandlungen ohne Ziel – Strategielosigkeit beider Seiten

Weder die EU noch die Schweiz verfolgen gegenwärtig eine kohärente Strategie in den bilateralen Beziehungen. Es geht gerne verloren, dass die EU parallel institutionelle Rahmenabkommen mit verschiedenen europäischen Drittstaaten verhandelt.³ Insgesamt ist die EU-Strategie in diesen parallel geführten Verhandlungen geprägt von bisher noch ungelösten Herausforderungen – eigentlich eine gute Ausgangslage für die Schweiz, ihrerseits einen Vorschlag für eine langfristige und nachhaltige Strategie einzubringen, idealerweise sogar in Absprache mit anderen europäischen Drittstaaten. Nur fehlt auch in der Schweiz bisher der politische Wille, sich auf eine klare, langfristige Strategie zu einigen. Bilaterale Verhandlungen sind unter diesen Umständen erschwert – denn keine der beiden Seiten hat eine klare Vorstellung davon, wie die gemeinsamen politischen und wirtschaftlichen Beziehungen längerfristig ausgestaltet werden sollen. Auch das institutionelle Rahmenabkommen wäre nur ein Zwischenschritt gewesen in Richtung einer noch unklaren künftigen Ausgestaltung der bilateralen Beziehungen. Das zeigte sich nicht zuletzt in der darin enthaltenen Verpflichtung, Verhandlungen über die Modernisierung des Freihandelsabkommens von 1972 aufzunehmen.

3. Einordnung in den globalen Kontext

Die Schweizer Europapolitik ist naturgemäss eng verbunden mit der Aussenwirtschaftspolitik allgemein. Optionen für eine künftige Strategie in den bilateralen Beziehungen mit der EU hängen somit auch von den globalen Entwicklungen im internationalen Handel ab. Gegenwärtig befindet sich das regelbasierte globale Handelssystem in der Krise, nicht nur wegen der Pandemie, sondern auch als Folge des Handelskriegs zwischen den USA und China und der Aufhebung des zweistufigen Streitbeilegungsverfahrens der WTO. Dies erschwert die Durchsetzung von Handelsinteressen über den Rechtsweg massgeblich. Entsprechend steigt generell die Bereitschaft, den eigenen Handelsinteressen unter Inkaufnahme der Missachtung von WTO-Verpflichtungen zum Durchbruch zu verhelfen. Die Schweiz als unabhängige und relativ kleine Volkswirtschaft kann sich dagegen mit den ihr zur Verfügung stehenden Schutz- und Retorsionsmassnahmen kaum zur Wehr setzen. Den bilateralen Beziehungen mit der EU kommt damit nicht nur aus wirtschaftlicher, sondern auch aus rechtlicher Perspektive eine besonders hohe Bedeutung zu: Die globalen WTO-Regeln garantieren nicht mehr ohne weiteres den bisher geltenden Minimalstandard im Zugang zum globalen Markt. Bilaterale Abkommen – sei dies mit der EU oder auch mit anderen Vertragspartnern – schaffen zusätzliche Sicherheit und tragen damit massgeblich zur Wahrung der Handelsinteressen der Schweiz bei.

4. Prioritäten klären und Konsequenzen akzeptieren

Das Spektrum der Optionen in der Schweizer Europapolitik hat sich mit dem Entscheid des Bundesrats in gewisser Hinsicht ge-

lichtet: Einerseits ist das Rahmenabkommen vom Tisch, andererseits ist offensichtlich die Zeit der politischen Kulanz in den Beziehungen Schweiz–EU abgelaufen. Die Option «weiter wie bisher» besteht damit gar nicht mehr. Um aber andere Optionen – wie zum Beispiel einen EWR-Beitritt, Verhandlungen Richtung EWR-light, eine umfassende Wirtschaftspartnerschaft, EU-Beitritt – ernsthaft zu prüfen, bedarf es zuerst der Klärung der Prioritäten. Gelingt das nicht, verbeisst sich der politische und gesellschaftliche Diskurs unweigerlich in die mit jeder Option verbundenen Nachteile, anstatt auf die potentiellen Chancen zu fokussieren: Setzen wir auf regulatorische Unabhängigkeit, verlieren wir zu Recht die Gleichbehandlung im EU-Binnenmarkt. Liegt uns der Zugang zum EU-Markt auch für KMU besonders am Herzen, bedingt dies unweigerlich eine EU-Rechtsintegration, wenigstens im Bereich des Binnenmarktrechts. Jede Form der Rechtsintegration ohne Mitsprache im Rechtssetzungsverfahren beisst sich allerdings mit der Gewährleistung des Demokratieprinzips. Gemeinsame Prioritäten würden helfen, die richtigen Optionen genauer zu prüfen und den Fokus auf Chancen zu legen.

So oder so ist die Europapolitik der Schweiz nur dann nachhaltig, wenn die damit verfolgte Internationalisierung von der Mehrheit der Bevölkerung unterstützt wird. Ein direktdemokratischer Grundsatzentscheid erscheint damit unabdingbar, um in Zukunft eine kohärente Europapolitik zu gewährleisten. Neben dem Weg einer Volksinitiative würde sich insbesondere das Vernehmlassungsverfahren – zum Beispiel über ein Bundesgesetz über die Schweizer Europapolitik – dazu eignen, einen solchen vorzubereiten und die Prioritätensetzung zu klären. ◀

¹ Verbrauchersteuern (1993); Schwerverkehrsabgabe (1994); Bilaterale I (2000); Elektrizitätsmarktgesetz, AVIG (2002); Schengen-Dublin, Erweiterung Personenfreizügigkeit (2005); Osthilfe (2006); Fortsetzung Personenfreizügigkeit, biometrische Pässe (2009); AsylG (2013); STGV, AsylG (2016); Unternehmenssteuerreform (2017); Steuerreform, EU-Waffenrichtlinie (2019).

² EU-Beitrittsverhandlungen vors Volk (1997); Regelung der Zuwanderung (2000); Ja zu Europa (2001); Ausschaffungsinitiative (2010); Gegen Masseneinwanderung, Stopp der Überbevölkerung (2014); Energie- statt Mehrwertsteuer (2015); Durchsetzungsinitiative (2016); Fair Food, Ernährungssouveränität, Selbstbestimmung (2018); Begrenzungsinitiative (2020).

³ So beispielsweise mit den europäischen Mikrostaaten Andorra, Monaco und San Marino (Verhandlungen noch nicht abgeschlossen). Auch bleiben weiterhin wesentliche Verhandlungspunkte offen in den bilateralen Beziehungen zwischen der EU und Grossbritannien.

Charlotte Sieber-Gasser

ist promovierte Juristin und Forscherin. Sie unterrichtet Wirtschaftsvölker-, Staats- und Europarecht an den Universitäten Zürich und Luzern sowie an der Andrassy Universität Budapest.

Eckpunkte der Europadebatte

Der Sonderfall Schweiz und die Rolle des Landes in Europa und der Welt werden seit Jahrzehnten diskutiert. Wir blicken zurück auf die wichtigsten Etappen – mit einer Chronik und prägnanten Zitaten.

von Daniel Jung

April 1951

Belgien, Westdeutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande gründen die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS), auch Montanunion genannt.



März 1957

Mit dem Vertrag von Rom entsteht die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) – der Gemeinsame Markt.

«Im Hinblick auf die politischen Fernziele wäre ein Beitritt der Schweiz nicht möglich, weil ein solcher Schritt nicht allein ihre traditionelle Neutralitätspolitik gefährden müsste, sondern überhaupt ihre weitere Eigenständigkeit in Frage stellen könnte.»

Peter Aebi in «Gemeinsamer Markt und europäische Freihandelszone», «Schweizer Monatshefte», April 1957, S. 13–23.

«Mit dem Entscheid von 1992 hat das Volk den EWR und den EG-Beitritt als Weg zur Absicherung unserer ausenwirtschaftlichen Front einstweilen ausgeschlossen und uns auf den bilateralen Weg gewiesen. Aussenpolitik ist in der Schweiz immer auch eine innenpolitische Veranstaltung.»

Franz Steinegger, FDP-Nationalrat und -Parteipräsident, in einem NZZ-Beitrag vom 8. Oktober 1993.



Dezember 1992

Eine Mehrheit der Stände und 50,3 Prozent der Stimmberechtigten lehnen den Beitritt der Schweiz zum EWR ab. Grosser Sieger ist Christoph Blocher, der die EWR-Gegner anführte.

«Der Bundesrat sollte zurücktreten.»

Jean Ziegler im «Blick» am 7. Dezember 1992.

«C'est un dimanche noir.»

Bundesrat Jean-Pascal Delamuraz zum Abstimmungssonntag vom 6. Dezember 1992.

November 1993

Der EU-Binnenmarkt ist vollendet; seine Kennzeichen sind die vier Grundfreiheiten: freier Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Personen und Kapital.

Juni 1999

Die Schweiz und die EU unterzeichnen die sieben Abkommen in den Bereichen Personenfreizügigkeit, technische Handelshemmnisse, öffentliches Beschaffungswesen, Landwirtschaft, Land- und Luftverkehr sowie Forschung. Die **Bilateralen I** sind ein Gesamtpaket und rechtlich miteinander verknüpft.

«Die Berge haben uns geprägt. Auf dem Weg zum Gipfel schreiten wir bedächtig voran. Wir setzen einen Fuss vor den andern. Immer wieder prüfen wir die Route. Eine Politik der kleinen Schritte entspricht unserem Naturell.»

Adolf Ogi zum deutschen Bundespräsidenten Johannes Rau, als dieser am 17. Mai 2000 in Bern auf Staatsbesuch kam. (Quelle: NZZ, 18. Mai 2000)

«Auch ohne Abkommen bleibt die Schweiz – insbesondere auf der Grundlage der zahlreichen bestehenden bilateralen Verträge – eine zuverlässige und engagierte Partnerin der Europäischen Union.»

Der Bundesrat in einem Brief an Ursula von der Leyen, Präsidentin der Europäischen Kommission, vom 26. Mai 2021.

Mai 2021

Der Bundesrat entscheidet, das **Rahmenabkommen** nicht zu unterzeichnen.



«Wir sind wissenschaftlich und wirtschaftlich fit und haben dank guter Beziehungen zwischen den Sozialpartnern einen gesellschaftlichen Frieden. Wir brauchen der EU nicht beizutreten und müssen auch nicht mit einem unausgewogenen InstA darauf vorbereitet werden.»

Alt Bundesrat Johann Schneider-Ammann in einem NZZ-Beitrag vom 19. September 2020.



«Die Schweiz sagt «Fuck the EU»»

Schlagzeile «Zeit Online» am 9. Februar 2014

«Nein, es ist kein schwarzer Sonntag.»

Bundespräsident Didier Burkhalter am 9. Februar 2014.

«Müsste die Schweiz auf diesen Gebieten ihre Souveränität an eine internationale Organisation ausliefern, so würden damit die Hauptträger ihres Staatsgedankens, nämlich die direkte Demokratie und die föderalistische Ordnung, im Mark getroffen und würde ihre politische Lebensform ausgehöhlt.»

Franz Aschinger, Chef der Handelsredaktion der NZZ, an einem Vortrag vom 22. Juni 1960 vor der Österreichisch-Schweizerischen Gesellschaft in Wien («Neue Zürcher Zeitung» vom 2. Juli 1960, Seite a29)

Januar 1960

Auf Initiative des Vereinigten Königreichs unterzeichnen die sieben Nicht-EWG-Staaten Dänemark, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, das Vereinigte Königreich und die Schweiz das Übereinkommen für die **Europäische Freihandelsassoziation (EFTA)** – als Gegengewicht zur EWG.

Dezember 1972

Volk und Stände stimmen dem **Freihandelsabkommen** zu – mit 72,5 Prozent Ja-Stimmen.

Juli 1972

Die Schweiz schliesst im Rahmen der EFTA mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ein **Freihandelsabkommen** ab.

«Wir lehnen die EWR-Vorlage ab. Mit unserem Nein vertrauen wir auf die Erneuerungs- und Innovationskraft unserer Wirtschaft und Politik, auf die weitere Verständigungsfähigkeit der Sozialpartner unter erschwerten Bedingungen, auf den verstärkten Öffnungswillen für grenzüberschreitende Impulse und Hilfeleistungen und auf die initiative Bereitschaft zur vorurteilslosen europäischen Zusammenarbeit in allen Bereichen, die sich von der Sache her aufdrängen und eignen.»

Max U. Rapold, Verleger und Chefredaktor der «Schaffhauser Nachrichten», in der Abstimmungsparole der Redaktion vom 28. November 1992.

Mai 1992

Der Bundesrat stellt in Brüssel offiziell ein **Gesuch** um Aufnahme von Beitrittsverhandlungen.

Februar 1992

Mit dem Vertrag von **Maastricht** wird die Europäische Union gegründet – mit zwölf Mitgliedstaaten.

Mai 2000

Das Schweizer Volk nimmt die erste Tranche der **Bilateralen Verträge** mit der EU an.



«Der Schweizer Sonderweg ist ein Umweg, er führt früher oder später in die EU; auf Dauer wird es nicht anders gehen, und in einigen Jahren bereits wird der Euro offizielle Zweitwährung sein im Lande des Fränkens. Je länger der Umweg, desto schlechter unsere Chancen. Vor einigen Jahren hätten wir in Beitrittsverhandlungen härtere Bedingungen stellen können, als es in einigen Jahren der Fall sein wird.»

Roger de Weck am 22. Mai 2000 im «Tages-Anzeiger».

Oktober 2004

Die Schweiz und die EU unterzeichnen die **bilateralen Abkommen II**. Damit vertiefen sie die wirtschaftliche Zusammenarbeit und dehnen sie auf Bereiche wie Sicherheit, Asyl, Umwelt und Kultur aus. Gegen den Beitritt zum Schengen-Abkommen kommt ein Referendum zustande, im Juni 2005 nimmt das Volk das Abkommen aber an.

Februar 2014

Es gibt ein knappes Ja (50,3%) zur Initiative **«Gegen Masseneinwanderung»**, die im Konflikt mit dem Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU steht.

«Bin ich verrückt, wenn ich sage, dass die zentralistische, interventionistische EU nach Alter stinkt, nach Staatslösungen mit wenig Freiraum für die einzelnen? Liege ich total falsch, wenn ich behaupte, dass die Komplexität der Systeme nicht durch das Streben nach immer Grösserem und durch die Ausschaltung der Konkurrenz seitens der Kleinen gelöst wird? Und, ja, ich frage: Wer hat bei diesem intransparenten, widersprüchlichen Gebilde, das sich EU nennt, noch den Durchblick?»

Tito Tettamanti, «Widersprüchliches Gebilde», «Schweizer Monat» 982 – Dezember 2010.

«Der EWR-Vertrag verlangte, dass die Schweiz einen Grossteil des europäischen Rechtes zu übernehmen hätte und sich fremder Gerichtsbarkeit unterstelle, also eine Schweiz «mit fremdem Recht und fremden Richtern». Meine Damen und Herren, genau das Gleiche wird auch heute wieder verlangt mit der institutionellen Bindung an die EU! Ein typischer Kolonialvertrag! Ein Schlag gegen Unabhängigkeit und Freiheit.»

Alt Bundesrat Christoph Blocher in seiner Albigüetli-Rede vom 17. Januar 2014



Wissenschaft ohne Grenzen

**Der Ausschluss von «Horizon Europe» ist unerfreulich,
aber keine Katastrophe für den Forschungsplatz Schweiz.
Der internationale Austausch bleibt wichtig.**

von Martin Janssen

Am 26. Mai 2021 hat der Bundesrat der EU-Kommission mitgeteilt, dass er den Rahmenvertrag zwischen der Schweiz und der EU nicht unterzeichnen werde. Beide Seiten werden sich jetzt überlegen müssen, wie sie ihren Austausch an Gütern, Menschen und Kapital, teilweise auch an Dienstleistungen, gestalten wollen, um weiterhin gut und eng miteinander zusammenzuarbeiten.

Ein besonders heisses Eisen ist dabei die Forschungszusammenarbeit: Wenige Wochen nach Beendigung der Verhandlungen hat die EU ihre Sicht der Lage präsentiert und die Schweiz bei «Horizon Europe» in den Status eines «nichtassoziierten Drittlandes» relegiert. Zu den assoziierten Drittländern gehören zurzeit etwa Armenien, die Färöerinseln, Georgien, Israel, Tunesien oder die Ukraine. Bei der Rückstufung handelt es sich also um eine eigentliche Strafaktion der EU gegenüber der Schweiz, weil der Bundesrat den Rahmenvertrag nicht unterzeichnet hat.

Die Schweiz hat Erfahrung mit solchen Strafaktionen: Sie war zwischen 2004 und 2013 an «Horizon 2020» assoziiert, wurde nach der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative am 9. Februar 2014 bis Ende 2016 allerdings auf den Status «teilassoziiert» zurückgestuft. Zwischen dem 1. Januar 2017 und Juni 2021 war sie wiederum assoziiertes Mitglied. Der erneute Windwechsel in diesem Jahr zeigt, dass die EU die von ihr selbst definierten Ziele, unter anderem die Stärkung der Innovationskapazität, der Wettbewerbsfähigkeit und der Arbeitsplätze in Europa, nicht wirklich ernst nimmt. Sonst würde sie nicht jenes Land Europas mit den – neben dem Vereinigten Königreich – führenden Hochschulen von ihrem Forschungsprogramm ausschliessen und es in seiner Forschungstätigkeit behindern.

Relegation bringt bürokratische Umwege

Vordergründig wird die Schweiz durch das Verhalten der EU tatsächlich behindert. Dabei geht es nicht um finanzielle Aspekte,

welche die Schweiz selber abdecken kann, sondern darum, dass Forscher und Innovatoren von den Wettbewerbs- und Vergabeprozessen von «Horizon Europe» ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Im Rahmen des Schwerpunktes «Wissenschaftsexzellenz» beispielsweise werden Nachwuchsforscher und etablierte Wissenschaftler unter der Bezeichnung «Marie-Sklodowska-Curie-Massnahmen» durch Zuwendungen individuell gefördert. Die Teilnahme an solchen Einzelprojekten ist für Einwohner der Schweiz – mit einer bedingten Ausnahmeregelung für 2021 – nun nicht mehr möglich. Hier kann als Ersatzmassnahme, und das wird auch bereits gemacht, auf die Vergabepaxis des Schweizerischen Nationalfonds zurückgegriffen werden. Eine Teilnahme an den meisten Verbundprojekten, wo es um künftige und neu entstehende Technologien geht, ist für kleine und mittlere Unternehmen, teilweise auch für Einzelpersonen, weiterhin möglich – die Finanzierung liegt jedoch in jedem Fall beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI).

Im Schwerpunkt «Führende Rolle der Industrie» soll die industrielle und wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit Europas gestärkt werden. Hier geht es aus Sicht der Schweiz vor allem um den Zugang zu Risikofinanzierungen und um Innovationen in KMU. Wegen der Relegation der Schweiz in die Amateurliga ist vor allem mit einer bedeutenden Zunahme bürokratischer Umwege zu rechnen, bis die Finanzierung des SBFI dort ankommt, wo sie soll.

Auch ohne «Horizon» keine Isolation

Die Schweizer Hochschulen betrachten die Abstufung durch die EU als sehr negativ und würden lieber den Rahmenvertrag, ungeachtet aller langfristigen wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Folgen, unterzeichnen, als auf die Teilnahme an

«Horizon Europe» zu verzichten. So glaubt Astrid Epiney, Vizepräsidentin von Swissuniversities, dass der Forschungs- und Innovationsplatz Schweiz wegen dieses Entscheids langfristig an Attraktivität verlieren könnte. Sie befürchtet gar, dass die Schweizer Forscher den Anschluss an die internationale Spitzenforschung verlieren, weil sie sich nicht mehr um Einzelstipendien von «Horizon Europe» bewerben können. Sie spricht in diesem Zusammenhang von der «Champions League» internationaler Ausschreibungen. Sie befürchtet die Gefahr der Isolation, welche nicht dem Wesen einer offenen Forschungszusammenarbeit zwischen den besten Köpfen der Welt entspreche.¹

Der Verfasser dieses Beitrags, der selbst mit eingeworbenen Geldern aus den USA und mit einem Stipendium des Schweizerischen Nationalfonds als Postdoc an einer amerikanischen Spitzenuniversität war und während Jahren Beziehungen zu führenden Forschern pflegte, sieht die Situation gelassener als Swissuniversities. Zuerst etwas zur Forschung: Gute Forschungsergebnisse entstehen in einer dezentralen Forschungswelt. Nicht der Rektor einer Schule und noch weniger die Forschungsadministration der EU geben die Forschungsthemen vor, sondern die einzelnen Forscher, seien es Professoren, Forschungsleiter, Assistenten oder wissenschaftliche Mitarbeiter. Gute Forschung lebt vom weltweiten, nicht nur vom EU-weiten Austausch. Dabei geht es nicht um die Standardisierung oder Vereinheitlichung der Forschung, sondern um das Teilen von Forschungsergebnissen und vielleicht auch von Ideen. Schliesslich wird Forschung nicht nur vom Staat gefördert, sondern auch von der Privatindustrie betrieben.

Die Forschung lebt tatsächlich von einem weltweiten Austausch unter den besten Köpfen der Welt. Genau darum interessiert man sich als Forscher für die führenden Vertreter eines Fachgebiets: Sie sitzen oft an den besten Universitäten in den USA, in UK oder in Asien. Sie sitzen manchmal aber auch an führenden kleinen Universitäten in Europa, zum Beispiel im niederländischen Delft, das im Wasserbau führend ist. Als Forscher möchte man nichts zu tun haben mit der Bürokratie, die in der EU immer grösser wird und die Forschung eher behindert.² Man möchte die Möglichkeit haben, ein Beziehungsnetz mit den besten Forschern weltweit aufzubauen, um einen regelmässigen Austausch via Internet oder durch physische Besuche erreichen zu können. Klar, die Teilnahme an einer internationalen Ausschreibung ist wertvoll. Aber die Welt der guten Forschung ist grösser als die EU, und direkte Beziehungen zwischen führenden Universitäten, besser noch einzelnen Lehrstühlen, führen immer zu einem besseren Austausch als der teilweise Umweg über Brüssel.

Differenzieren und spezialisieren

Die Schweiz hat etwa 2 Prozent der Einwohner der EU, steuert aber fast 7 Prozent zum Budget von «Horizon Europe» bei. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt gibt die Schweiz fast doppelt so viel für Forschung und Entwicklung aus wie die EU, pro Kopf gar etwa viermal so viel. Die Schweiz sollte sich ihrer starken Forschung,

«Als Forscher möchte man nichts zu tun haben mit der Bürokratie, die in der EU immer grösser wird und die Forschung eher behindert.»

Martin Janssen

ihrer Patenterfolge, ihrer hervorragenden Hochschulen, ihrer Forschungsbeziehungen in die ganze Welt und ihrer Industrieforschung bewusst werden und gezielt die Karte des weltweiten Forschungsaustausches spielen. Die Schweiz muss sich nicht nur in der Wirtschaft, sondern auch in der Forschung differenzieren und spezialisieren. Und das tut sie am besten weit weg von der Forschungsbürokratie der EU.

Das ist kein Votum für ein dauerhaftes Abseitsstehen von «Horizon Europe». Aber es ist ein Votum für Selbstbewusstsein und für Vertrauen in die eigene Forschungsfähigkeit. Wir können zu «Horizon Europe» zurückkehren. Dafür wünsche ich mir zuvor die klare Zusage der EU, von Spielchen und Druckversuchen auf dem Buckel der Forscher und zu Lasten der Forschung Abstand zu nehmen. ◀

¹ www.srf.ch/news/schweiz/forschungsprogramm-der-eu-kein-rahmenabkommen-schweiz-von-horizon-europe-ausgeschlossen

² Als Negativbeispiel hierfür sei die sperrige Lektüre des Programms und der Bewilligungsverfahren von «Horizon Europe» genannt.

Martin Janssen

ist emeritierter Professor für Finanzmarktökonomie und leitet als Unternehmer die Ecofin-Gruppe.

«Das Vorgehen der EU entspricht nicht dem, was wir abgemacht haben»

Zwei Ökonomen mit unterschiedlichen Perspektiven sind sich in einer Sache einig: Der Entscheid des Bundesrats zum Abbruch der Rahmenabkommensverhandlung war überfällig. Beide plädieren für Gelassenheit.

Daniel Jung trifft Reiner Eichenberger und Daniel Lampart

Gehören Sie beide zu einer «unheiligen Allianz», die das Rahmenabkommen zu Fall gebracht hat?

Daniel Lampart: Es gab keine Allianzen. Die Gewerkschaften hatten von Anfang an eine klare Position: Der eigenständige Lohnschutz muss gewährleistet werden. Der Bundesrat hat das entsprechende Verhandlungsmandat erteilt und die Verhandlungen aufgenommen. Das Resultat überzeugte nicht. Dass es andere Akteure gibt, die aus anderen Gründen gegen das Rahmenabkommen sind, ist eine Tatsache. So wie bei anderen Vorlagen auch.

Ist Ihnen unwohl dabei, eine Vorlage abzulehnen, die auch von den Gewerkschaften bekämpft wird, Herr Eichenberger?

Reiner Eichenberger: Nein. Ich bin nicht parteipolitisch aktiv, sondern Ökonom. Ich habe auch keine Allianzen festgestellt, sondern eine neue Konstellation: Personen, die der FDP nahestehen, haben die Angst verloren, in die Blocher-Schublade gesteckt zu werden. Dadurch wurde ein freieres Denken möglich. Neue Gruppen wie Autonomiesuisse oder Kompass / Europa sind so entstanden.

Für die Gewerkschaften war es kein Problem, auf der Seite von Christoph Blocher zu stehen?

Lampart: Wir stehen nicht auf der Seite von alt Bundesrat Blocher, der gegen den Lohnschutz kämpft. Wir haben eine progressive, soziale Position und wünschen uns gute Beziehungen mit der EU, die den Arbeitnehmern und der Schweizer Wirtschaft nützen. Wir sind stolz auf den bilateralen Weg. Die Personenfreizügigkeit hat sozialen Fortschritt gebracht. Wir konnten die Löhne erhöhen und die Absicherung verbessern – bei einer gleichzeitigen Öffnung. Die Arbeitnehmerschaft werden wir aber nicht im Regen stehen lassen. Wenn Löhne in Richtung 3500 Franken tendieren, wie dies bei deutschen Handwerkern verbreitet ist, ist das inakzeptabel.

Teilen Sie die Analyse, dass das Rahmenabkommen eine Gefahr für die Löhne darstellt, Herr Eichenberger?

Eichenberger: Kurzfristig stimmt, dass das Rahmenabkommen den Lohnschutz geschwächt hätte. Die langfristige Katastrophe für die Schweizer Löhne ist aber die Personenfreizügigkeit in Ver-

bindung mit zunehmenden flankierenden Massnahmen. Das eine Problem ist das starke Bevölkerungswachstum, das zu Füllungseffekten führt. Dadurch sinken zwar nicht die Einkommen, aber der Wert des Lohns: Bauland wird teurer, Mieten steigen, Pendeldistanzen werden länger, die CO₂-Reduktion verteuert sich massiv und die Steuern müssen angehoben werden, um den nötigen Ausbau der Infrastruktur und Schulen zu finanzieren. Das zweite Problem ist, dass die Markteingriffe zum angeblichen Lohnschutz das Gegenteil bewirken, nämlich tieferen Wohlstand infolge, wie es Ökonomen nennen, «Insider-Outsider-Diskriminierung».

Was bedeutet das?

Eichenberger: Leute, die neu in einen Markt eintreten möchten, werden diskriminiert. Im Gegensatz zur Inländer-Ausländer-Diskriminierung ist Insider-Outsider-Diskriminierung in der EU erlaubt. Die Insider – das sind die Alten, die eine Stelle und eine Wohnung haben – werden massiv geschützt. Die Outsider – potentielle Zuwanderer sowie die eigene Jugend – werden diskriminiert. Viele erhalten keine feste Stelle und können sich kaum eine eigene Wohnung leisten. Das ist eine Katastrophe, an der die EU am Schluss sogar zerbrechen könnte. Versuchen Sie einmal, als Schweizer in Italien einen Job und eine Wohnung zu vernünftigen Bedingungen zu finden – unmöglich, so hoch sind die Hürden. Die Personenfreizügigkeit funktioniert auch innerhalb der EU nicht, sondern wird mit Lohn- und Wohnschutzmechanismen untergraben. In der offenen Schweiz sorgt sie langfristig dafür, dass die Löhne nicht so stark steigen, wie sie eigentlich sollten.

Mehr Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt führt zu tieferen Löhnen. Teilen Sie diesen Vorbehalt gegenüber der Personenfreizügigkeit, Herr Lampart?

Lampart: In Verbindung mit den flankierenden Massnahmen hat die Personenfreizügigkeit die Konkurrenz auf dem Schweizer Arbeitsmarkt sogar verringert – im Vergleich zum früheren Migrationsregime mit Kontingenten. Bis in die 1990er-Jahre wurden die Kontingente so festgelegt, wie dies die Arbeitgeber forderten. Die Zuwanderung in die Schweiz wurde damals nicht wirklich gesteuert. Wir wussten früher gar nicht, wie viel Zuwanderung wir hat-

ten, weil ein grosser Teil schwarz erfolgte. Heute ist die Situation besser geregelt: Wer einwandern will, benötigt einen Arbeitsvertrag. Damit wurden die Rechte der Arbeitnehmer gestärkt, durch eine bessere GAV-Abdeckung, höhere Mindestlöhne und einen sichereren Aufenthaltsstatus. So sind in der Schweiz, im Gegensatz etwa zu Deutschland, sogar die untersten Löhne gestiegen. Und dies bei einer starken Aufwertung des Frankens.

Eichenberger: Das Kontingentsregime war deshalb problematisch, weil sich keine Branche für die nationalen Probleme interessiert, die durch ein schnelles Bevölkerungswachstum entstehen. Jede Branche möchte einfach möglichst viele und günstige Mitarbeiter. Bis 1997 wurden vor allem unqualifizierte Arbeitnehmer ins Land geholt; auch Gutqualifizierte mussten oft zuerst in der Landwirtschaft oder auf dem Bau arbeiten, was die Löhne nach unten drückte. Wir sind uns also einig: Kontingente sind nicht die Lösung, sondern führen zu einer Übernachfrage. Die Schwarzarbeit hat aber nichts mit den Kontingenten zu tun.

Die bürgerliche Seite kritisierte das Rahmenabkommen primär wegen Souveränitätsbedenken. Teilen Sie diese Befürchtungen, Herr Lampart?

Lampart: Rein aus gewerkschaftlicher Sicht gibt es starke Argumente, um mit der EU zu kooperieren: Die Wirtschaft wird stärker international. Neue grosse Herausforderungen lassen sich wahrscheinlich nur im grösseren Verbund lösen. Die EU bewirkt auch Gutes.

Die Rolle des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) betrachten Sie aber kritisch.

Lampart: Der EuGH ist nicht einfach ein Gericht, sondern er versteht sich auch als politische Institution, die einen wichtigen Beitrag zur Expansion des Binnenmarkts leistet. Der EuGH betrachtet nationales Recht als den Unionsverträgen untergeordnet. Das ist heikel, denn es wäre wichtig, dass ein Gleichgewicht besteht zwischen der Realisierung des Binnenmarkts und sozialen Anliegen. Der Lohnschutz etwa müsste gleichwertig sein mit den Zielen des Binnenmarkts.

Ihre Kritik an der Personenfreizügigkeit ist noch grundsätzlicher, oder?

Eichenberger: Die EU ist nicht ehrlich. Sie behauptet, die Personenfreizügigkeit sei heilig, «die vierte Freiheit». Aber sie will die freien Märkte mit Lohnschutz kombinieren, etwa über die Entsenderichtlinie, die den gleichen Lohn für die gleiche Arbeit am gleichen Ort fordert. Das veranlasst Politiker, die Mindestlöhne hochzuschrauben, um so schlecht qualifizierte Zuwanderer fernzuhalten. Allerdings steigt die Attraktivität für gut ausgebildete Leute aus armen EU-Ländern. Also schützt man die Insider noch stärker mit einem Kündigungsschutz. Der angeblich freie EU-Markt führt am Schluss zu schrecklichen Regulierungen, die langfristig allen schaden. Man kann es sich nicht leisten, die alte Wohnung mit Mietschutz zu verlassen, und man kann den Job nicht mehr wechseln, hat dort aber einen Kündigungsschutz. Am Schluss ist die Po-

litik völlig reformunfähig. Wo liberalisiert wird, werden viele der freiwerdenden und neuen Jobs und Wohnungen durch Zuwanderer besetzt. Es entsteht kein symmetrischer Wettbewerb, sondern einseitige Wanderung.

Innerhalb der Schweiz oder der USA funktioniert die Personenfreizügigkeit jedoch.

Eichenberger: In diesen Räumen besteht eine institutionelle Äquivalenz, also etwa gleich leistungsfähige Institutionen. Damit haben die Bewohner die Gewissheit, dass die Situation an einem Ort langfristig nicht systematisch besser ist. Sonst wandern alle von den schlechten zu den guten Orten, und es kommt dort zu Überfüllungseffekten. Es braucht eine Symmetrie der Wanderungen. In der EU fehlt diese. Schwache Länder wie Bulgarien oder Rumänien sind derart unattraktiv, dass die Wanderungen nur in eine Richtung gehen. Attraktive, sprachlich zugängliche Länder mit funktionierenden Arbeits- und Wohnraummärkten müssen diese auch verregulieren – oder aus der EU austreten, so wie Grossbritannien. Die EU hat ein riesiges Problem.

Zurück zum Rahmenabkommen: Die EU erwartet oder droht, dass die bestehenden bilateralen Abkommen zwangsläufig veralten. Erodieren nun unsere Beziehungen zur EU schleichend?

Lampart: Ich bin kein Politprognostiker, sondern Akteur. Klar ist, dass die bilateralen Verträge weiterhin gelten. Es hat mich überrascht, dass die EU im bestehenden Abkommen über die technischen Handelshemmnisse plötzlich Teile zu Medtech rausgeworfen hat. Das ist eigentlich unzulässig, aber nun eine politische Realität. Die EU-Kommission hat spekuliert, dass die Schweiz in den Verhandlungen einknickt. Nach dem Abbruch gibt es nun Racheaktionen. Ich

Ein neuer Modus für das Schiedsgericht

Reiner Eichenberger ist überzeugt, dass ein Schiedsgericht Streitigkeiten zwischen der Schweiz und der EU regeln sollte. Er schlägt folgende Organisation vor: Im Streitfall soll das Schiedsgericht keine Lösung vorschlagen, sondern lediglich zwischen den Lösungen wählen, welche die Schweiz und die EU je separat vorschlagen. Das Gericht entscheidet, welche der beiden Lösungen umgesetzt wird. Das würde beiden «Streithähnen» Anreize geben, eine Lösung zu entwickeln, welche dem Gericht besonders ausgewogen erscheint. So würde verhindert, dass die Parteien im Streitfall Extrempositionen einnehmen. «Man müsste, wie in der Schweizer Politik, eine mehrheitsfähige Lösung präsentieren», sagt Eichenberger. Am Schluss, so ist der Ökonom überzeugt, würden beide Parteien oft eine ähnliche Lösung vorschlagen. (dj)

«Ich warne davor, das
Rahmenabkommen
als Preis für den
Binnenmarkt
zu sehen.»

Daniel Lampart



«Freihandel ist
wichtig. Aber die
Bedeutung der
Bilateralen I ist
gering – das zeigen
auch die Studien
des Bundes.»

Reiner Eichenberger

Daniel Lampart (oben) und Reiner Eichenberger (unten), fotografiert von Joyce Küng.

warne jedenfalls davor, das Rahmenabkommen als Preis für den Binnenmarkt zu sehen. Denn der Binnenmarkt ist für unsere Beziehung zur EU gar nicht so wichtig. Vieles ist bereits über die WTO geregelt. Viel wichtiger ist die Innovationskraft der Schweiz.

Eichenberger: Ja, die Bedeutung des Binnenmarkts wird stark übertrieben. Freihandel ist wichtig. Aber die Bedeutung der Bilateralen I ist gering – das zeigen auch die Studien des Bundes. Die wichtige Simulationsstudie von Ecoplan von 2015 zeigt, wie klein die Wirkungen der Bilateralen I sind: Bis 2035 bringen sie nur total 0,7 Prozent Pro-Kopf-Wachstum – trotz wachstumstreibenden Annahmen und ohne Überfüllungskosten!

Avenir Suisse schätzt den jährlichen Nutzen des Abkommens über technische Handelshemmnisse auf knapp 2 Milliarden Franken.

Eichenberger: Das sind nicht einmal 0,3 Prozent des BIP – und trotzdem massiv übertrieben. Ohne Abkommen gingen die 2 Milliarden nicht verloren, sie würden nur anders erwirtschaftet. Die Schweiz ist eine Vollbeschäftigungswirtschaft. Wenn wir das eine tun, können wir das andere nicht machen. Man muss also auf die viel kleinere zusätzliche Wertschöpfung schauen, die durch eine Handelserleichterung entsteht.

Ganz konkret: Die gegenseitige Anerkennung für Medizinprodukte zwischen der EU und der Schweiz gilt seit dem 26. Mai nicht mehr.

Wie damit umgehen?

Eichenberger: Schweizer Firmen können zumeist leicht in der EU zertifizieren. Je nach Branche läuft es unterschiedlich. Zum Teil können Firmen ihre Produkte selber zertifizieren, zum Teil kann man in Schweizer Zertifizierungsinstitutionen direkt EU-Normzeugnisse lösen. In anderen Fällen können EU-Zertifizierungsstellen helfen. Im Medtech-Bereich ist die Situation kompliziert, weil auch die Prozeduren innerhalb der EU verändert wurden. Aber auch hier wurden die Probleme überhöht, weil offensichtlich gewisse Leute die Bilateralen schönreden wollen.

Aus gewerkschaftlicher Sicht: Wie gravierend sind die Probleme rund um das Abkommen über technische Handelshemmnisse?

Lampart: Es ist mühsam. Das Vorgehen der EU entspricht nicht dem, was wir abgemacht haben. Deswegen geht die Schweiz aber nicht unter. Die Firmen müssen ihre Zulassungen jetzt halt beim TÜV Süd oder sonst wo holen. Ich finde das daneben, aber es ist halt so.

Eichenberger: Man könnte den TÜV Süd einladen, in der Schweiz eine Niederlassung zu eröffnen. Oder eine Schweizer Firma könnte im Auftrag des TÜV Süd zertifizieren. Man muss hier etwas innovativ sein. Der EU-Markt ist jedoch nicht abgeschottet. Die Amerikaner, Chinesen und Koreaner können ihre Medtech-Produkte auch in Europa verkaufen.

Über ein Strommarktabkommen verhandelt die Schweiz seit 2007.

Kann die Schweiz ohne Abkommen eine stabile Versorgung sicherstellen und die Energiewende umsetzen?

Lampart: Das Abkommen war ja als Marktöffnungsabkommen angedacht. Es hätte den Strommarkt bis zum letzten Endverbraucher öffnen sollen. Das ist inzwischen veraltet. Zur Kernfrage wird die anspruchsvolle Verbrauchssteuerung im Stromnetz, und dort wird es künftig noch stärker in Richtung Service public gehen. Wenn die individuelle Mobilität wirklich stark elektrifiziert wird, dann ändern sich die Lastkurven grundlegend. Soll es ein Stromabkommen geben, dann muss es inhaltlich um völlig andere Themen gehen. Diese muss man allerdings erst evaluieren. Und erst dann mit neuen Verhandlungen beginnen.

Braucht es einen neuen Anlauf für ein Rahmenabkommen?

Eichenberger: Nein. Die Schweiz muss ehrlich sein mit der EU und klar kommunizieren, dass ihr die Bilateralen I nicht viel nützen, aber die Personenfreizügigkeit enorm schadet. Das zuwanderungsbedingte, hohe Bevölkerungswachstum bringt sehr hohe, über die Jahre stark anwachsende Kosten, etwa bei der Raumplanung. Man kann ja schon noch etwas weiter verdichten. Bald einmal aber würde sich das Leben stark verändern. Eine 10-Millionen-Schweiz ist schnell eine 11-Millionen-Schweiz, und wie stoppt man dann die Bevölkerungsentwicklung? Wir machen Klimapläne bis 2100. Bei der Bevölkerungspolitik tun wir aber so, als ob die Konsequenzen der Personenfreizügigkeit trivial wären. Die Füllungseffekte sind jetzt schon da.

Lampart: Im Moment geht es darum, die Wogen zu glätten und die negativen Effekte einzugrenzen. Die Schweiz hat sich zum Teil ja selber in diese Situation hineinmanövriert. Das Rahmenabkommen war keine Erfindung der EU-Kommission, sondern entstammt primär der Partei, die sich heute «die Mitte» nennt. Das Ziel war es, mit dem Rahmenabkommen endlich das EU-Beitrittsdossier zu beerdigen. Kurios ist, dass sich die EU-Beitritts-Befürworter plötzlich als Fans des Rahmenabkommens gebärden haben – obwohl das Rahmenabkommen ja ein Weg ohne EU-Beitritt darstellt. Das alles zeigt, dass es eine vertiefte Reflexion rund um die EU-Frage braucht. Klar ist aber: Sowohl auf Seite der Schweiz wie auch bei der EU besteht ein grosses Interesse, in den zentralen Fragen gegenseitig zu kooperieren. Die Welt wird sich weiter verändern, es werden neue Themen aufkommen. Wenn diese Gelegenheiten kommen, dann muss man die Verhandlungen gut führen. Eine Neuauflage des Rahmenabkommens unter den bisherigen Bedingungen sehen wir im Moment nicht. Eine Annäherung an Europa bleibt für uns aber wichtig. ◀

Reiner Eichenberger

ist Professor für Theorie der Wirtschafts- und Finanzpolitik an der Universität Freiburg und Forschungsdirektor von Crema (Center of Research in Economics, Management, and the Arts).

Daniel Lampart

ist Chefökonom des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds (SGB) in Bern.

Schwwestern im Geiste

Dass sich die Schweiz und die Europäische Union raufen, liegt nicht an ihren Differenzen, sondern an ihren Gemeinsamkeiten.

von Jonathan Slapin

Seit Ende 2018 lag das institutionelle Rahmenabkommen zur Unterschrift durch die Schweiz bereit – es war das Produkt jahrelanger Verhandlungen zwischen der EU und der Schweizer Regierung. Das Rahmenabkommen stiess jedoch aus mehreren Gründen auf erheblichen Widerstand: Es würde die Schweizer Souveränität verletzen, es würde europäischen Staatsbürgern einen zu leichten Zugang zu inländischen Sozialprogrammen bieten und möglicherweise die Löhne von Schweizer Arbeitnehmern unter Druck bringen. Am 26. Mai hat der Bundesrat mit dem Entschluss zur Nichtunterzeichnung dem langen Hin und Her ein jähes Ende bereitet.

Die Entscheidung steht sinnbildlich für die verschlechterte Beziehung zwischen der Schweiz und der EU – künftige Verhandlungen werden wohl unter einem schlechten Stern stehen. Die EU hat schon länger verlauten lassen, dass sie ohne ein übergreifendes Rahmenabkommen keine neuen Formen der Zusammenarbeit mit der Schweiz eingehen und bestehende Abkommen nicht verlängern werde, wenn diese auslaufen. In einem symbolischen Akt beendete Brüssel 2019 die Anerkennung der «Börsenäquivalenz» für den Schweizer Aktienmarkt. Im Anschluss an den Verhandlungsstopp beim Rahmenabkommen kündigte die EU die Anerkennung der Schweizer Zertifizierung für Medizinprodukte. Mittlerweile ist auch klar, dass die Schweiz in den kommenden Monaten und Jahren den Zugang zu EU-Finanzierungsprogrammen für wissenschaftliche Forschung verlieren wird. Der Ausschluss aus weiteren EU-Programmen könnte noch folgen.

Warum ist das Verhältnis zwischen der Schweiz und der EU so schwierig geworden? Warum sind die Beziehungen zwischen befreundeten, friedlichen, demokratischen Nachbarn auf dieses Niveau gesunken? In den Medien liest man häufig die Erklärung, wonach sich die Schweizer Demokratie einfach nicht mit dem Regierungsstil der EU vereinbaren lasse – die EU sei zu dirigistisch und bürokratisch, in Brüssel regiere man von oben nach unten, was der schweizerischen direkten Demokratie fundamental widerspreche. Zweifellos gibt es bei der Ausgestaltung der Demokratie einige bedeutende Unterschiede zwischen der Schweiz und der EU: Es ist völlig korrekt, dass die schweizerische Demokratie stärker auf die direkte Beteiligung der Bürger setzt, als es ihr europäischer Nachbar tut. Nichtsdestotrotz gehen bei den medialen Beziehungsanalysen die vielen wichtigen Gemeinsamkeiten ver-

gessen, die zwischen der schweizerischen und EU-Politik bestehen. Meiner Meinung nach sind es genau diese Gemeinsamkeiten, die am Ursprung der aktuellen Streitigkeiten stehen.

Doppelter Konsens schafft Probleme

Die schweizerische und die europäische Politik sind beide in hohem Masse konsensorientiert und streben nach Einigung über grosse ideologische und kulturelle Gräben hinweg. Beide setzen in ihrer Grundidee auf den Verbund halbautonomer Regionen – Kantone in der Schweiz und Mitgliedstaaten in der EU. In beiden Fällen entstand aus der Notwendigkeit der Zusammenarbeit eine Spielart des Föderalismus, die für eine Vielzahl von Menschen für Sicherheit, Handel und wirtschaftliches Wohlergehen sorgen soll.

Die Kombination von Vielfalt und dem Bedürfnis nach Zusammenarbeit macht das Streben nach Konsens zu einem wesentlichen Bestandteil der Politik – sowohl in der Schweiz als auch in der EU. Die Institutionen der Entscheidungsfindung sind beiderorts so konzipiert, dass sie ein hohes Mass an Übereinstimmung zwischen sehr unterschiedlichen Akteuren und Interessen gewährleisten. In der Schweiz achtet man beispielsweise bei der Besetzung der Bundesratssitze unter Berücksichtigung von Sprachregionen auf eine konsensorientierte Politik – die «Zauberformel» sorgt für eine gerechte Verteilung zwischen den unterschiedlichen Parteien. Die Instrumente der direkten Demokratie stellen sicher, dass die nationale Politik stets einen breiten gesellschaftlichen Konsens anstreben muss, um nicht durch eine Volksabstimmung gekippt zu werden.

Auch in der EU gibt es Mechanismen zur Konsensorientierung: So muss für eine wesentliche Strategieänderung eine Supermajorität erreicht werden, also eine Zustimmung der Mehrheit der Regierungen der Mitgliedstaaten und der direkt gewählten Mitglieder des Europäischen Parlaments, die oft unterschiedliche Interessen vertreten. Ausserdem können nationale und regionale Parlamente den Gesetzgebungsprozess verlangsamten und neue EU-Regeln möglicherweise blockieren. Jede neue EU-Verordnung wird somit einer eingehenden Prüfung unterzogen und muss in allen Mitgliedstaaten breite Unterstützung finden. Da ständig auf die Bedürfnisse anderer Rücksicht genommen werden muss, lassen sich Anpassungen jeweils nur schwer durchbringen.

Dass sowohl die schweizerische als auch die europäische Demokratie einen breiten Konsens anstreben, wäre unproblematisch, wenn eines von zwei Dingen zuträfe: Wenn die EU und die Schweiz akzeptieren könnten, dass sie keinen gemeinsamen Nenner finden, und sich mit den unterschiedlichen Regeln abfinden. Oder wenn es Mechanismen gäbe, die dazu führten, dass beide einen Konsens erreichen und dieselben Regeln implementieren würden. In der Realität haben wir weder das eine noch das andere.

Verständlicherweise pocht die EU darauf, dass sich die Schweiz an ihre Regeln hält, wenn sie Zugang zum EU-Binnenmarkt haben möchte. Die Union braucht Gewissheiten, dass Nichtmitglieder mit Zugang zum Binnenmarkt die EU-Mitgliedstaaten nicht durch laxere Regeln und Vorschriften unterbieten und sich dadurch einen Wettbewerbsvorteil verschaffen können. Die EU-Regierungen möchten ihren eigenen Bürgern nicht erklären müssen, warum die Schweizer Zugang zum Binnenmarkt haben dürfen, ohne die Regeln zu befolgen, die von EU-Bürgern berücksichtigt werden müssen. Die Schweiz ihrerseits hat ein Interesse am Zugang zu den europäischen Märkten: Ihre Nachbarn sind immerhin die grössten Handelspartner der Schweiz.

Damit kommen wir zum zweiten Punkt: Wir hätten gar kein Problem, wenn die EU sicher sein könnte, dass die Schweiz Vorschriften einhält, die jenen der EU entsprechen. Hier kollidieren

die schweizerische und die EU-Demokratie potentiell: Es gibt keine Sicherheiten, dass die Schweizer den Verordnungen aus Brüssel stets ohne Wenn und Aber zustimmen. Genau deshalb war das Rahmenabkommen aus Sicht der EU so wichtig: Gelingt in der Union einmal der langwierige Prozess einer Rechtsanpassung unter der Berücksichtigung des Konsenses, gibt es gegenwärtig keine Garantie, dass die Schweiz mitzieht. Die EU ist sich bewusst, dass es gar zu direkten Konflikten zwischen EU- und Schweizer Recht kommen kann: Zuletzt war das etwa bei der Masseneinwanderungsinitiative von 2014 und dem Referendum über die Umsetzung der EU-Waffenrichtlinie im Jahr 2019 der Fall.

Ein heikles Gleichgewicht

Die bisherige Zusammenarbeit zwischen der EU und der Schweiz basiert auf einer Reihe von Verträgen, die in zwei bilateralen Abkommen verpackt sind. Laufend werden dabei neue Konflikte ausgetragen: Ein Ausschuss aus Vertretern der Schweiz und der EU verhandelt fast ununterbrochen darüber, wie und ob die Schweizer Gesetzgebung mit dem EU-Recht übereinstimmt. Für die EU ist diese Regelung zu unsicher und lässt zu viel Spielraum für eine Abweichung der Schweiz vom EU-Recht. Das Rahmenabkommen hätte das Verhältnis der Schweiz zur EU auf eine formellere Grundlage gestellt und der EU mehr Sicherheit gegeben, dass die Schweiz Regeln anwendet, die mit denjenigen aus Brüssel kompatibel sind. Das Rahmenabkommen hätte der konsensualen Politik der Schweiz somit gewisse Grenzen gesetzt: Einige politische Optionen wären vom Tisch gewesen, wenn sie mit dem EU-Recht kollidieren.

Letztlich sind sowohl die EU- als auch die Schweizer Politik durch ein empfindliches Gleichgewicht unterschiedlicher Interessen gekennzeichnet, das durch eine konsensorientierte Politik erreicht wird. Beiden Seiten fällt es deshalb schwer, der jeweils anderen nachzugeben. Die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten haben ihre eigenen innenpolitischen Interessen, und man kann nicht davon ausgehen, dass sie den Schweizern einen besseren Deal anbieten, als sie für ihre eigenen Bürger ausgehandelt haben. Gleichzeitig bestehen die Schweizer auf mehr Autonomie, als die EU zu geben bereit ist – wünschen aber gleichzeitig einen äquivalenten Marktzugang. Die Unvereinbarkeiten zwischen der Schweiz und der EU sind somit nicht auf unüberbrückbare Unterschiede, sondern auf Gemeinsamkeiten zurückzuführen: Beiden Systemen liegt die Notwendigkeit zugrunde, mit ihrer Politik eine Vielzahl von Akteuren in ihren jeweiligen Entscheidungsprozessen zufriedenzustellen. Dies dürfte die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU auch in den kommenden Jahren auf eine harte Probe stellen. ◀

Aus dem Englischen übersetzt von Jannik Belser.

Jonathan Slapin

ist Professor für politische Institutionen und europäische Politik an der Universität Zürich.

«Die schweizerische und die europäische Politik sind beide in hohem Masse konsensorientiert und streben nach Einigung über grosse ideologische und kulturelle Gräben hinweg.»

Jonathan Slapin

Weltspitze bleiben

Im globalen Wettbewerb der Rechtsordnungen sollte sich die Schweiz stärker vermarkten. Sie kann sich positionieren als Wahlheimat für die Besten von jenen, die frei leben und arbeiten möchten.

von Ronnie Grob

Wir befinden uns mitten im Übergang vom Industriezeitalter zum Informationszeitalter, und jeder einzelne, jede Firma spürt es. Geschäftsmodelle funktionieren nicht mehr, Prozesse verändern sich, die Kommunikation wandelt sich komplett. Viele bisherige Gewinner werden in den nächsten Jahren zu Verlierern werden. Und neue Gewinner kommen hoch. Wie etwa der 21jährige Dadvan Yousuf, der im bernischen Ipsach in einer Flüchtlingsfamilie aus dem Nordirak aufgewachsen ist und nun, wie die NZZ berichtete¹, mittels geschickter Transaktionen mit Kryptowährungen so vermögend geworden ist, dass er ein Family Office gegründet hat.

Aufsteiger wie Yousuf wird die Informationsgesellschaft zuhauf produzieren: Influencer, Coder, Trader. Es sind oft hochintelligente und hochambitionierte Menschen, die neue Entwicklungen zuerst sehen und geschickt auszunützen wissen. Diese eigentlichen Stars der Informationsgesellschaft werden eine neuartige globale Elite bilden. Das Ding ist: Sie können nicht nur von überall herkommen, sie können auch überall arbeiten. Und sie werden ihre Einkünfte und ihr Vermögen mittels Kryptografie zunehmend unbemerkt vor Steuereintreibern aufbewahren können. Ineffiziente Hochsteuerstaaten, die glauben, es werde ein Kinderspiel sein, diese neue Elite zu besteuern, werden sich noch wundern. Wer irgend kann, flüchtet bereits jetzt aus Weltgegenden mit schlechter Infrastruktur und unfähigen Behörden, in denen es an Sicherheit, Freiheit und Effizienz mangelt. Die Besten gehen überall immer zuerst – warum also nicht als Staat, wie jede Fussballmannschaft und jede Firma, darauf setzen, dass die grössten Talente ins eigene Team kommen? Der deutsche Ökonom Gunnar Heinsohn vertritt die Meinung², der Westen sollte sie aktiv in Ostasien suchen gehen.

International Talente suchen und finden

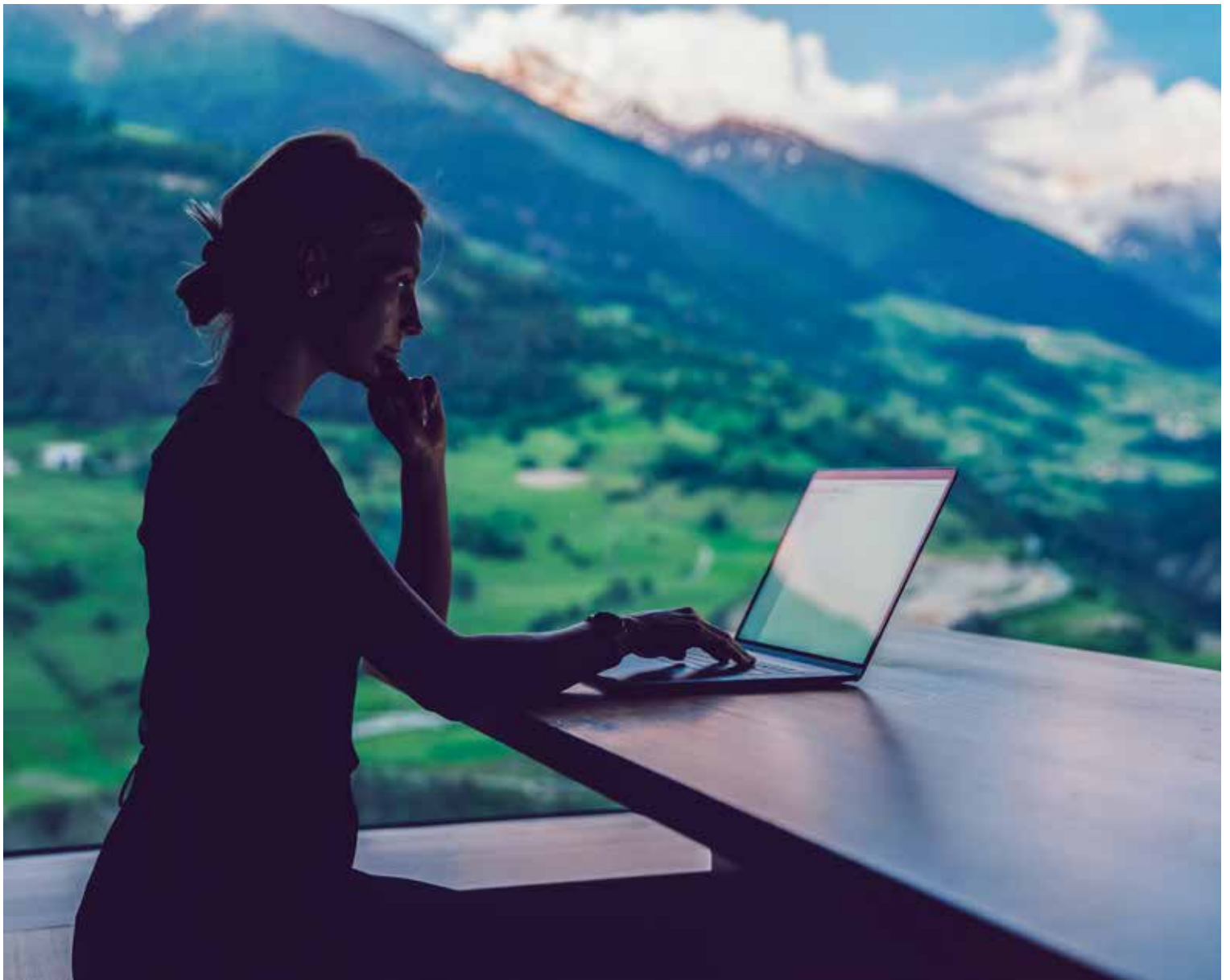
Wer über die nötigen Qualifikationen verfügt, die im Informationszeitalter zu Einfluss, Macht und Geld führen werden, wird be-

reit sein, Jurisdiktionen, die persönliche Sicherheit und Rechtssicherheit bieten sowie eine gute Infrastruktur bereitstellen, zu akzeptieren und mit einem angemessenen Betrag zu finanzieren. Es wird weniger eine Beziehung zwischen einem Nationalstaat und einem Staatsbürger sein als vielmehr eine Beziehung zwischen einem Jurisdiktionsanbieter und einem Kunden. Auf dem neu entstehenden Markt der Jurisdiktionen hat die Schweiz einen Startvorteil, ist sie doch bereits schon weltbekannt für Freiheit, Sicherheit, Effizienz, Bescheidenheit. Sie sollte also versuchen, den talentiertesten und tüchtigsten Individuen auf lange Frist eine Heimat zu bieten. Und wenn es keine Heimat ist, dann wenigstens eine Homebase. Nicht nur, weil Influencer, Coder und Trader die neuen guten Rechtsstaatskunden von morgen sein werden, sondern weil sie Firmen gründen werden und so andere Menschen in der Schweiz zu Auskommen und Wohlstand führen werden, die ihrerseits zu guten Rechtsstaatskunden werden.

Stimmt das Angebot, kommen solche Leute von alleine. Personen aus Europa wandern mittels der Personenfreizügigkeit bereits jetzt legal in die Schweiz ein. Wie etwa der Däne Niklas Nikolajsen, der 2011 einreiste, 2013 Bitcoin Suisse gründete und heute in Zug mehr als 200 Mitarbeiter beschäftigt. In der Stadt Zug, dem Herz der Region, die als «Cryptovalley» bekannt wurde und dem Finanzplatz Schweiz dringend benötigte Impulse setzen kann, kann man bereits heute seine Steuerrechnung in Bitcoin bezahlen. Ausserhalb des Schengenraums Personen anziehen könnte eine Zuwanderungsgebühr, wie sie Ökonom Reiner Eichenberger im «Schweizer Monat» skizzierte. Ein solcher Zugang über eine Gebühr sei den Kontingenten, wie sie aktuell für Nicht-EU-Ausländer in Kraft sind, weit überlegen, schrieb Eichenberger 2015³: Offene Stellen können so sofort besetzt werden und die Abgaben bringen Staatseinnahmen. Sie funktionieren gut im föderalistischen System und sind kompatibel mit der vollen Personenfreizügigkeit mit der EU.

«Diese eigentlichen Stars der Informationsgesellschaft werden eine neuartige globale Elite bilden. Das Ding ist: Sie können nicht nur von überall herkommen, sie können auch überall arbeiten.»

Ronnie Grob



Eine Frau bei der Arbeit am Laptop. Bild: Shutterstock.

Der grosse Einfluss von Ausländern auf die Innovationskraft der Schweiz ist unverkennbar. Es waren Firmengründungen von Ausländern wie Carl Franz Bally 1851, Alexander Clavel 1859, Franz Bauer 1862, Florentine Ariosto Jones 1868, Gustav Henckell und Gustav Zeiler 1886 sowie Walter Boveri und Charles Brown 1891, die zu den Schweizer Firmen Bally, Novartis, Dormakaba, IWC, Hero und ABB führten, die alle heute noch bestehen. Warum sind diese Männer in die Schweiz gekommen, um ihre Unternehmen zu gründen? Die Antwort liegt in der liberalen Grundordnung, in der Eigentumsgarantie, in der Freiheit, die der Staat ihnen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gewährt hat. Ein Trend, der bis heute anhält. Der Hamburger Speditionsunternehmer Alfred Kühne etwa verlegte seine Firma 1975 in die Schweiz, weil er Enteignung befürchtete unter SPD-Kanzler Willy Brandt. Heute beschäftigt das internationale Logistikunternehmen Kühne + Nagel vom schwyzerischen Schindellegi aus weltweit fast 80 000 Menschen.

Das souveräne Individuum wählt die Jurisdiktion

«Bei einer Wahl des Wohnsitzes werden nur die Patriotischsten oder Dummsten weiterhin Hochsteuerländer wählen», prophezeiten die Autoren James Dale Davidson und Lord William Rees-Mogg bereits 1997 in ihrem Werk «The Sovereign Individual». Sie schrieben: «Im neuen Jahrtausend wird von privaten Märkten kontrolliertes Cybergeld das von Regierungen ausgegebene Fiatgeld ersetzen. Nur die Armen werden Opfer der Inflation und der daraus resultierenden Einbrüche in die Deflation, die Folgen der

künstlichen Hebelwirkung sind, die Fiatgeld in die Wirtschaft einbringt. Ohne den gewohnten Spielraum für Steuern und Inflation werden Regierungen selbst in traditionell bürgerlichen Ländern böse. Da die Einkommenssteuer uneinbringlich wird, werden ältere und willkürlichere Erhebungsmethoden wiederauftauchen.»

Die Autoren vermuteten auch, dass Nationalstaaten, um ihren Machtverlust in einer globalen Welt nicht einfach hinzunehmen und zu verschwinden, dazu übergehen würden, verdeckt zu handeln. Bemerkenswert angesichts des 23 Jahre später ausgebrochenen Covid-19-Virus ist dieser Satz aus dem Buch: «Das Reisen könnte durch biologische Kriegsführung, etwa durch den Ausbruch einer tödlichen Epidemie, wirksam unterbunden werden. Dies könnte nicht nur die Reiselust bremsen, sondern auch Rechtsordnungen auf der ganzen Welt einen Vorwand liefern, ihre Grenzen abzuriegeln und die Einwanderung zu begrenzen.»

Organisationen wie die OECD versuchen derzeit, den Standortwettbewerb unter den Staaten zu beschränken und die Steuerregimes zu «harmonisieren», was nichts anderes bedeutet als: auszuschalten. Will sich die Schweiz nicht aktiv ihrer Vorteile entledigen, muss sie sich diesem Ansinnen mit aller Kraft entgegenstellen. Die föderal organisierte, neutral und unabhängig agierende Schweiz hat bekanntlich stets funktioniert, indem sie die wohlstandserzeugenden Unternehmer zu den wichtigsten Personen im Land gezählt hat. Und indem sie als Gegenmodell zu zentralistischen Ländern mit viel Bürokratie, hohen Steuern und autoritären Politikern, Monarchen oder Diktatoren aufgetreten ist.

«Auf dem neu entstehenden Markt der Jurisdiktionen hat die Schweiz einen Startvorteil, ist sie doch bereits schon weltbekannt für Freiheit, Sicherheit, Effizienz, Bescheidenheit. Sie sollte versuchen, den talentiertesten und tüchtigsten Individuen auf lange Frist eine Heimat zu bieten.»

Ronnie Grob

Die Spitze der heutigen von Steuergeldern lebenden Berufspolitiker organisiert sich zunehmend global und zieht mit einem riesigen Sicherheitsapparat im Wagentross von Luxuslimousinen von Klimakongress über G8-Gipfel bis zum World Economic Forum (WEF). Bei globalen Organisationen ist besondere Vorsicht geboten. Je mehr Teile eine Organisation umfasst und je heterogener sie ist, umso zentralistischer wird sie geführt werden müssen, umso dysfunktionaler wird sie sein. Die Schweiz sollte deshalb Abstand halten oder Abstand nehmen zu internationalen Organisationen. Private sollen sich natürlich (mit eigenem Geld) jederzeit global oder europaweit organisieren können. Diese Vorsicht hat Tradition: Diese Zeitschrift, der «Schweizer Monat», wurde 1921 von Gegnern des Völkerbundes, einem UNO-Vorläufer, gegründet.

Der weltbeste Jurisdiktionsanbieter

Die Schweiz muss den Weg gehen hin zum weltbesten Dienstleister von Jurisdiktion und Infrastruktur. So dass sie, wie bis anhin auch, ein Magnet ist für kluge und tüchtige Menschen, die in Frieden und Freiheit leben und arbeiten wollen, ohne von einer ineffizienten Bürokratie geschöpft zu werden. Eine klare Abgrenzung von Schuldenstaaten, die in der Krise autoritäre Züge annehmen oder in anarchische Zustände verfallen, ist im Sinne der Stimmbürger, die sich stets für gute, aber distanzierte internationale Beziehungen ausgesprochen haben bei Wahrung von Selbstbestimmung und Bürgerrechten. Der Bundesbeschluss über eine Schuldenbremse wurde 2001 von überwältigenden 85 Prozent der Stimmberechtigten gutgeheissen.

Noch sind die Rahmenbedingungen in der Schweiz in vielen Bereichen besser als im europäischen Ausland. Auch in Sachen Regulierung der Sektoren Krypto und Blockchain wurde bereits vieles richtig vorgespurt. Doch der Anspruch muss es sein, nicht nur weniger schlecht zu sein als die Nachbarn, sondern international zur Weltspitze zu gehören. Die Politik sollte sich darum bemühen, Hindernisse wegzuräumen, die sie selbst verursacht hat: Also Gesetze und Verordnungen abbauen, Prozesse erleichtern, den Weg freimachen. Schweizer Firmen sollten den Trend zur Globalisierung noch stärker als bisher wahrnehmen und unerschrocken auf den Weltmarkt drängen, ihre Produkte überall anbieten und ihre Mitarbeiter von überallher einkaufen können. Mit Freiheiten für alle Teilnehmer der Weltwirtschaft werden die Besten von ihnen grosse Erfolge feiern können. Mittelmasse und Unfähigkeit dürfen sich international warm anziehen, aber natürlich auch hierzulande. <

¹ www.nzz.ch/gesellschaft/der-zauberlehrling-ld.1633078

² www.schweizermonat.ch/ich-bin-ein-genie-holt-mich-hier-rein/

³ www.schweizermonat.ch/abgaben-statt-kontingente/

Ronnie Grob

ist Chefredaktor dieser Zeitschrift.

Zahl des Monats

5,7

Prozent der Insassen von Schweizer Gefängnissen sind weiblich. In Deutschland sind es 5,6 Prozent, in Österreich 6,6 Prozent. Bei der niedrigen Rate weiblicher Gefangener handelt es sich um ein weltweites Phänomen. In den USA beläuft sie sich auf 10,3, in China auf 8,4, in Brasilien auf 5,1, in Frankreich auf 3,3 und in Israel auf 1 Prozent. Die höchste Quote weiblicher Inhaftierter auf der Liste des World Prison Brief des Institute for Crime & Justice Policy Research an der Universität Birkbeck findet sich in Hongkong: 20,1 Prozent. Weltweit begehen Frauen weniger und weniger schwere Straftaten als Männer. Beides trägt massgeblich zum Unterschied der Inhaftierungsraten bei.

Für die zugrunde liegenden Verhaltensunterschiede zwischen Frauen und Männern gibt es zahlreiche Erklärungsansätze. Prominent sind insbesondere soziokulturelle Ansätze, die Unterschiede hinsichtlich der Sozialisierung von Frauen und Männern betonen – etwa der Umgang mit Risiken. Knaben werden eher ermutigt, Risiken einzugehen, Mädchen hingegen bekommen aus ihrem Umfeld häufiger die Rückmeldung, dass die Vermeidung von Risiken angemessen sei. Ein anderer Ansatz ist das Rollenbild. Je stärker Frauen die Organisation des Haushalts und die Kinderbetreuung obliegen, desto weniger Gelegenheiten für Straftaten haben sie. Deren strafrechtliche Verfolgung könnte zudem weitreichende Konsequenzen für ihre Familie haben, was sie zusätzlich unattraktiv macht.

Auch Ansätze, die biologische Faktoren in den Mittelpunkt stellen, werden diskutiert. So korrelieren Ruhepuls und kriminelles Verhalten negativ miteinander. Männer haben im Mittel einen niedrigeren Ruhepuls als Frauen, der sie möglicherweise furchtloser macht und so eventuell zu ihrer häufigeren Straffälligkeit beiträgt. Im Vergleich zu biologischen Faktoren können sich soziokulturelle Umstände schnell ändern. Wie tiefgreifend eine voraussichtlich fortschreitende Annäherung der gesellschaftlichen Positionen von Männern und Frauen in verschiedenen Gesellschaften ist, sollte sich auch an der Entwicklung des Anteils weiblicher Gefängnisinsassen festmachen lassen können.

Alexander Fink ist promovierter Ökonom und lebt bei Hamburg.